

**Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft**

Kurzprotokoll

der

14. Sitzung

**Öffentliche Anhörung
zum Thema**

„Veränderungsprozesse in der digitalen Wirtschafts-
und Arbeitswelt“

Berlin, den 12. Dezember 2011, 13.00 – 19.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E. 400

Vorsitz: Axel E. Fischer, MdB

Wechsel im Vorsitz um 15.35 Uhr

Vorsitz: Abg. Gerold Reichenbach (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt sowohl die Mitglieder der Enquete-Kommission, als auch die Anhörspersonen, anwesende Medienvertreter sowie die sonstigen Gäste.

Als neues stellvertretendes Mitglied heißt er **Abg. Kerstin Tack (SPD)** willkommen und dankt zugleich dem ausscheidenden Mitglied **Abg. Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD)** für die gute Zusammenarbeit.

Er gratuliert **Jimmy Schulz (FDP)**, **SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf**, **SV Markus Beckedahl**, **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, **SV Lothar Schröder**, **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, **SV Dr. Wolf Osthaus** sowie dem Experten **Prof. Dr. Gunter Dueck** nachträglich zum Geburtstag.

Darüber hinaus beglückwünscht er **Abg. Aydan Özoguz (SPD)** zur Wahl als stellvertretende Parteivorsitzende der SPD.

Vor Eintritt in die **Tagesordnung** weist der Vorsitzende auf die Ergänzungsmittlung zur Tagesordnung hin. Wie mit den Obleuten besprochen sei geplant, den Tagesordnungspunkt 4 „Beschlussfassung über die Durchführung öffentlicher Anhörungen“ als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Dies wird von der Kommission einstimmig so beschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bericht der Projektgruppe Urheberrecht als dritter Zwischenbericht der Enquete-Kommission nunmehr als **Bundestagsdrucksache 17/7899** vorliege. Er werde auch den Präsidenten des Deutschen Bundestages darüber unterrichten.

TOP 1 öffentliche Anhörung zum Thema „Veränderungsprozesse in der digitalen Wirtschafts- und Arbeitswelt“

Der **Vorsitzende** erläutert kurz die Verfahrensweise zur Anhörung. Sie solle bis 16.00 Uhr andauern. Anschließend werde es eine Pause geben. 16.30 Uhr werde mit **TOP 2** bis **TOP 4** fortgefahren.

Als Erstes bitte er darum, dass sich die Gäste in fünfminütigen Statements vorstellen, um anschließend jeder Fraktion die Gelegenheit zu geben Fragen zu stellen. Danach werde man in die offene Diskussion eintreten.

Der **Vorsitzende** erteilt **Prof. Dr. Gunter Dueck** das Wort.

Prof. Dr. Gunter Dueck sagt, er sei selbst Innovator und habe mehrere Male in großen Konzernen bestimmte Geschäftsfelder nach vorne gebracht. Innovation sei hauptsächlich ein Kampf mit Umwelteinflüssen. Es gebe aber noch kein richtiges Verständnis darüber, denn vorrangig herrsche die Annahme vor, dass ein Erfinder mit ausreichendem Kapital seine Idee umsetze. So einfach sei es jedoch nicht. Man müsse viel lernen, viele Schwierigkeiten überwinden und mit Infrastrukturen kämpfen, die man als Innovator nicht beeinflussen könne. Daher müssten die Leute mit viel Herzblut an die Sache gehen und sich in das Unternehmertum wagen. Dies werde jedoch nicht berücksichtigt. Oft statte man Professoren, die eine gute Idee hätten, mit Geld aus, die dann trotzdem an vielen Widrigkeiten scheiterten.

Im Management werde man bei allen großen Firmen beobachtet, ob man führungs-tauglich sei. Die höchste Kunst des Managements sei der Umbau oder eine Ände-rung des Unternehmens. Innovation stehe allerdings noch darüber. Dies werde zu wenig berücksichtigt. Daher sei eine kulturelle Veränderung notwendig.

Er verweist auf einige Schwerpunkte hinsichtlich Innovationen und Visionen. Au-tos seien zum Beispiel mit so vielen Sensoren ausgestattet, dass sie nirgends freiwillig dagegen führen; sie seien quasi unfallfrei. Das heiße, man könne sie auch fahrer-

los betreiben und in der nächsten Ausbaustufe zu Taxis umfunktionieren. Man benötige dann nur noch ein Zehntel aller Autos. Die gesamte Umweltproblematik erschiene dann in einem anderen Licht. Wenn über solche Innovationen nachgedacht werde, kämen gleichzeitig andere Fragen auf. Was passiere mit der Autoindustrie und allen anderen angeschlossenen Industriezweigen? Das bedeute, selbst eine innovative Zukunft schließe gleichzeitig andere Vor- und Nachteile ein. Deshalb müsse man für eine Vision stehen und nicht immer die negativen Aspekte betonen. In der Politik wäge man immer Vor- und Nachteile ab, das sei für eine Zukunft allerdings nicht tauglich. Man müsse sich für eine Zukunft entscheiden oder man bekomme eine, die man nicht gestaltet habe.

Viele Berufszweige industrialisierten sich durch die digitale Arbeitswelt zunehmend. Die Landwirtschaft habe sich von ca. 50% der Arbeitsplätze nach dem zweiten Weltkrieg auf nun 1,7% verringert. Selbst der Dienstleistungssektor werde zunehmend industrialisiert. Auch suchten die Leute im Internet nach Diagnosen zu Krankheiten statt zum Arzt zu gehen. Er heiße das nicht gut, beschreibe aber die tatsächliche Situation.

Die übrig bleibenden, nicht digitalisierten, Berufe benötigten viel mehr Softskills als früher. Diese werden nicht mehr nur gewünscht, sondern dringend gebraucht. In diesem Zusammenhang könne man über das Bildungssystem diskutieren, das den Kopf nur mit Wissen fülle, aber nicht dessen tatsächliche Anwendung schule. Dadurch gehe man falsch in das Leben hinein.

Insgesamt wolle er darauf aufmerksam machen, dass dies kulturelle Fragen seien. Im Grunde müsse Deutschland in eine Zukunft aufbrechen, die wirklich gewünscht sei. Kulturell gesehen müssten diese neuen Tugenden mit Beginn des Kindergartenalters einbezogen werden. Wie dies gesetzgeberisch zu veranlassen sei, könne er nicht sagen.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und erteilt **Holger Eggerichs** das Wort.

Holger Eggerichs sagt, er beschäftige sich seit seiner gesamten beruflichen Karriere mit der Gestaltung von Unternehmen. Er arbeite in verschiedenen Rollen bei der Firma SAP und beschäftige sich intensiv mit Cloud Computing. Darüber hinaus sei er seit 2005 Vorstand einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Lübeck. Die selbst gesteckte Aufgabe liege darin, wie man im Spannungsfeld zwischen Natur, Ökonomie und Kultur einen gesellschaftlichen Entwurf landen könne. Daraus sei ein Projekt mit dem Namen „Zukunft der Arbeit im Verbund lokaler Volkswirtschaften“ entstanden. Man habe darüber nachgedacht, was Menschen tatsächlich brauchten, wenn man den Haltepunkt in einer zunehmend digitalen Welt verliere. Der persönliche Kontakt sei sehr wichtig, und es sei zu hinterfragen, welche Aufgabe Städte und Dörfer als Haltepunkt hätten. Dort denke man über Generationen hinweg nachhaltiger. Er frage sich, ob man eine Stadt nicht wie ein soziales innovatives Unternehmen verstehen könne. Man könne in einer Gemeinschaft überlegen, welche Aufgaben es Wert seien, sie zukünftig anzugehen. Außerdem, welche Talente es gebe und wie man diese auf eine gemeinsame Arbeitsplattform bringen könne, und zwar sowohl digital als auch real. In Lübeck führe man dazu seit einer Weile ein Pilotprojekt durch. Mittlerweile gebe es das aber auch in Hamburg und Berlin. Dies sei ein Konzept, von dem man sich erhoffe, zur Gestaltung der digitalen Welt beitragen zu können. Er glaube nicht, dass man an einem Punkt sei, an dem man sagen könne, es gehe niemanden etwas an.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und erteilt das Wort an **Frederic Hanika**.

Frederic Hanika führt aus, er sei der Leiter der Mergers & Acquisitions Abteilung der Software AG. Diese sei das zweitgrößte Softwareunternehmen nach SAP. Eine seiner Aufgaben sei es, weltweit Technologie für die Software AG zu akquirieren. Aber insbesondere im Silicon Valley und im zweiten Technologie Hub für Software, in Israel. Auch in Deutschland habe das Unternehmen Firmen jeglicher Größenordnung gekauft. Der Fokus liege jedoch dort, wo sie herkämen und das seien die USA und Israel.

Er erklärt, während man früher noch große Infrastrukturen für die Entwicklung von Software benötigt habe, könne man dies heute mit einem einfach Laptop bewältigen. Man nutze die Cloud, ein Amazon-Rechennetzwerk und seinen kleinen Rechner. Es sei also vergleichsweise günstig geworden, Software zu produzieren und in anderen Ländern weiterentwickeln zu lassen. Dabei sei es nicht nur günstiger als in Deutschland, sondern eröffne auch die Möglichkeit Fachkräfte dafür zu gewinnen, die dies könnten.

Innerhalb weniger Wochen und Monate sei es möglich, einen Prototypen zu bauen oder Software zu entwickeln, die man auf den Markt bringen könne. Das gehe sehr schnell. Die ersten Kunden seien häufig nicht das große Problem. Man finde Lighthouse-Customers recht schnell wundere sich aber dann, warum man nicht mehr als eine Million Euro Umsatz mache. Es handele sich dabei um die sogenannten Early-Adopters, dies seien diejenigen, die zunächst alles ausprobierten. Um jedoch deutlich zu wachsen, müsse man mehr tun, und zwar einen Massenmarkt finden. Early-Adopters kauften ganz anders ein als Mainstream-Customers. Sie kauften Produktteile und Kombinationssoftware ein, um es zu einem großen Puzzle zusammenzufügen und so etwas Eigenständiges zu schaffen. Mainstream-Customers dagegen seien am ganzen Produkt interessiert, also der gesamten Lösung zu deren Problem. Ebenso kauften auch IT-Abteilungen in großen Unternehmen ein.

In der Tat sehe es so aus, als belege die Anzahl der Start-ups in Deutschland diese Annahmen. Im Software-Bereich gebe es eine Vielzahl davon. Im Vergleich zu anderen Ländern, wie den USA, stehe man nicht hinterher. Das Problem sei allerdings über das Umsatzlevel von zwei bis drei Millionen hinaus zu kommen und die Start-ups zu großen Unternehmen zu machen. Seiner Ansicht nach gebe es kein Problem mit der Anzahl der Start-ups, sondern in der Entwicklung dieser zu Wachstumsunternehmen.

Einer der Faktoren beim Wachstum von Software und Internet Start-ups sei die Vermarktung. Auch wenn Software eine forschungs- und entwicklungsintensive Branche sei, müsse darauf das Hauptaugenmerk gelegt werden. Ideen, Prototypen

und Technologien gebe es zu genüge, aber nur die Minderzahl werde wirklich erfolgreich. Deshalb drehe es sich um das Wissen, wie ein Produkt vermarktet werde, in einem Markt, der noch nicht existiere, da er vom Unternehmer erst entwickelt werden müsse. In diesem Zusammenhang werde auch sehr viel mehr Geld für den Markteintritt benötigt, als für die eigentliche Entwicklung des Produktes. In den USA gebe es viele Unternehmen, die für die Produktentwicklung zwei bis drei Millionen Wagniskapital einsammelten und für die Vermarktung das Zehnfache.

Es komme daher darauf an, nicht nur Kapital zu Verfügung zu stellen, sondern auch das Know-How, um den Unternehmen zu zeigen, wie man wachsen könne. Das müsse seiner Ansicht nach aus einer Hand kommen und daher nur von einem Venture-Capital Ecosystem übernommen werden. So habe man es in Israel ins Leben gerufen, aber auch in der Region um Boston sowie in Frankreich. Dort sei man Deutschland um Jahre voraus.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und erteilt das Wort an **Heiko Hebig**.

Heiko Hebig bemerkt, er habe in seiner gesamten beruflichen Laufbahn immer nur für Internetunternehmen gearbeitet, in den meisten Fällen Start-ups. In letzter Zeit habe er für seinen Arbeitgeber in Internetunternehmen investiert. Er habe vor der Anhörung in diversen sozialen Netzwerken einen Aufruf gestartet, um Input einzusammeln. Daher sei nicht alles, was er sage, seine Auffassung. Zusammenfassend könne er jedoch sagen, dass Deutschland nach wie vor kein Start-up-freundliches Land sei. Wichtig sei deshalb der Leitgedanke, dass ein Start-up-Ecosystem nur dann wachsen könne, wenn das Scheitern von Gründungsversuchen als Grundbestandteil dieses Ecosystems akzeptiert und begriffen werde. Das Konzept fail-early, fail-often, fail-cheapy sei gedanklich noch nicht im Mainstream angekommen. Ebenso müsse jeder akzeptieren, dass alte Geschäftsmodelle auf den Kopf gestellt würden. Wenn dieser Umstand als Chance begriffen werde, könnten zukunftssträchtige Modelle entwickelt werden. Alte Modelle dürften deshalb nicht geschützt, sondern es müsse vielmehr in neue Modelle investiert werden.

Er wisse nicht, wie viele Jahre und Mitarbeiter große Industrieunternehmen benötigten, um einen großen Kundenstamm gewinnen. Er wisse aber sehr wohl, dass Facebook dafür sieben Jahre und 1500 Mitarbeiter gebraucht habe. Gerade IT-Start-ups bewegten sich in einem globalen Wettbewerb um Märkte und Mitarbeiter. Hier könne der Staat bei den Rahmenbedingungen den Start-ups auf die Füße helfen. Dabei seien fünf Punkte von immenser Bedeutung. Erstens müsse es eine Internetgrundversorgung für die gesamte Bevölkerung geben. Und zwar verknüpft mit der Frage, wie Internetwissen nachhaltig in den Schulprozess eingebaut werden könne. Zweitens wünsche er sich weniger Bürokratie, gerade in den frühen Phasen eines Start-ups. Drittens müsse es eine nachhaltige Förderung von risikokapitelbasierten Finanzierungsmodellen geben. Darüber hinaus müsse es viertens eine Unterstützung bei der Einstellung von vor allem ausländischen Experten geben. Fünftens müsse man sich fragen, welche Lehren man aus dem Internet Start-up Boom insbesondere in Berlin ziehen könne und was diesen überhaupt ermöglicht habe. Er vermute, dass es mit der international geprägten Kultur und deren Freiräumen zusammenhänge. Ebenso wie niedrige Mieten und eine generell kostengünstige Grundversorgung. Daher stehe Berlin im Vergleich zu anderen großen Städten sehr gut da.

Er betont, die beste PR für einen Start-up Standort Deutschland seien nicht Messen, sondern erfolgreiche Start-ups. Daher bestehe für Deutschland die Chance Vorreiter zu sein, wenn man es schaffe, moderne und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu etablieren. Dabei seien zwei Aspekte zu beachten. Auf der einen Seite, wie Gründer zu fördern seien und auf der anderen, was man tun könne, um die Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Start-ups zu verbessern. Ferner schade jeder Nebenschauplatz, wie die mögliche Einführung der Vorratsdatenspeicherung oder Netzsperrern, dem Image Deutschlands auf dem globalen Markt und mache ihn unattraktiv.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und erteilt das Wort an **Dr. Tom Kirschbaum**.

Dr. Tom Kirschbaum lobt die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema Internet und digitale Gesellschaft. Dies sei ein positives Zeichen und zeige, dass der Deutsche Bundestag das Thema digitale Wirtschaft und die damit einhergehenden Veränderungsprozesse anerkenne. Er wolle darauf eingehen, wieso die Internetindustrie so reizvoll für viele Gründer wie ihn sei. Zum Einen sei in diesem Bereich der Wirtschaft alles möglich. Es gebe keine Limits. Es gebe genügend Beispiele aus den letzten Jahren, die für viele junge Menschen motivierend seien. Wenn man sich überlege, dass ein recht veralteter Computerhersteller wie Apple die Musikindustrie revolutioniert habe oder ein Suchmaschinenbetreiber wie Google die Werbeindustrie verändere, zeige das die Möglichkeit, Dinge völlig neu zu denken. Das sei eine Entwicklung, die für junge Unternehmer sehr einladend wirke. Zum Anderen gebe es keine Eintrittsbarrieren. Es gebe nicht die klassische Unternehmerkarriere in diesem Bereich. Eine besondere Ausbildung sei nicht erforderlich, auch wenn gewisse Vorkenntnisse sicherlich hilfreich seien.

Das Thema Wertschöpfung gehöre ebenso zu den wichtigen Themen. Er warne davor zu glauben, dass es erneut eine Internetblase gebe wie Anfang der 90er Jahre. Es sei jedoch nicht vergleichbar. Die erste New Economy Blase sei von sehr viel Liquidität geprägt gewesen, daher sei jedes Unternehmen, das mit dem Internet zu tun hatte, an die Börse gegangen und sei mit Geld überhäuft worden. Im Moment sei es jedoch umgekehrt, denn es gebe eher weniger Liquidität. Es werde daher echte Wertschöpfung geleistet. Es finde eine Integration von jungen Unternehmen in etablierte statt, weil diese einen Beitrag leisteten. Sie dächten anders und gegen den Strich. Außerdem handelten sie schneller und dynamischer.

Auch die Arbeitskultur sei ein interessanter Aspekt für junge Menschen. Die scharfe Teilung zwischen Arbeits- und Privatleben sei in vielen Unternehmen, die er kenne, nicht mehr vorhanden. Jeder sei eher Teil eines Projektes und habe seine Aufgabenstellung. Keiner mache sich Gedanken, wann sein Arbeitstag ende und beginne. Sicherlich gebe es dabei Risiken, aber zunächst sei es ein großer Vorteil, immer dann zu arbeiten, wann man möchte. Nicht ohne Grund behielten dies US-amerikanische

Unternehmen bei. Für Vereinbarkeit von Familie und Beruf spiele das eine große Rolle.

Er komme daher zu dem Schluss, dass es sich insgesamt um einen sehr chancenreichen Bereich handele. Sicherlich könnten bei der Dynamik und Schnelligkeit viele Dinge schiefgehen. Das gehöre seiner Ansicht nach aber dazu. Trotzdem müsse sich die Gesellschaft fragen, ob man eher die Chancen oder die Risiken sehen wolle. Daher pflichte er Heiko Hebig bei, dass man in Deutschland oftmals nicht die Vision sehe, sondern eher die Bedenken. Es sei kein Zufall, dass das Stichwort „Facebook“ immer nur dann in den Zeitungen auftauche, wenn es um den Datenschutz gehe. Von vielen ausländischen Unternehmen wisse er, dass diese zunächst den Datenschutz in Deutschland testeten. Wenn dort nichts passiere, seien sie sicher, dass weltweit nichts passieren könne. Das könne ein Standortvorteil seien, aber es stelle sich die Frage, ob Deutschland sich darüber definieren wolle. Vielmehr wünsche er sich, dass die Visionen im Vordergrund stehen.

Des Weiteren sehe er großen Nachholbedarf in der Finanzierungskultur. Diese hänge stark mit der Risikokultur zusammen. Die deutsche Finanzierungskultur lebe vom klassischen Bankkredit. Dieser werde nach wie vor anhand von Bilanzen der letzten Jahre vergeben. Bei Start-ups sei das nicht möglich. Das Geschäftsmodell sei dafür auch nicht geeignet. Es gehe als Finanzier vielmehr darum, die Chancen und Risiken abzuwägen und zwar nicht verzinst wie bei einem Haus- oder Unternehmenskredit. Die Venture-Capital Gesellschaften hätten eine andere Vorstellung. Fünf von zehn Unternehmen, in die sie investierten, funktionierten meistens nicht. Das heiße, auf die anderen fünf komme es an. Im Idealfall wachse eines davon so stark, dass es dem Venture-Capital Unternehmen am Ende einen Gewinn bringe. Er warne daher vor einer Verteufelung des Risikokapitals. Es leiste einen volkswirtschaftlich wertvollen Beitrag, weil es den Bankkredit als Finanzierungsform nicht immer gebe. Deutschland benötige deshalb eine höhere Risikoaffinität und dementprechende Rahmenbedingungen seitens der Politik, damit Kapital in das Land komme.

Er wünsche sich eine ausführliche Analyse, warum Israel und Frankreich dabei so erfolgreich seien. In Berlin gebe es erste Initiativen und ausländisches Geld und Personal sei schon vorhanden. Aber um diese Entwicklung nicht im Keim zu ersticken, müsse der unternehmerische Geist mehr anerkannt, die Rahmenbedingungen angepasst und die Chancen vor den Risiken gesehen werden.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und erteilt das Wort an **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg**.

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg sagt, sie beschäftige sich mit dem Themen Innovationsmanagement, Work-Life-Balance und damit wie die Arbeit in Europa im Jahr 2030 aussehen werde. Im Projekt werde die Frage untersucht, ob sich die Arbeitswelten aufgrund von Entwicklungen wie der Digitalisierung annäherten. Oder ob es aufgrund kultureller Hintergründe und Werte immer noch deutliche Unterschiede geben werde. Die Herausforderung des Projekts bestehe gerade beim Thema Digitalisierung darin, dass eine zunehmende Heterogenität in der Bevölkerung beobachtet werde. Dies sei ein internationales Phänomen. Es gebe Entwicklungen wie den demographischen Wandel, bei denen es einerseits immer weniger „digital natives“ gebe und andererseits Menschen, die immer länger im Arbeitsprozess blieben, aufgrund der besseren Gesundheitsversorgung. Das bedeute, wenn man von Menschen spreche und wie sie mit der digitalen Arbeitswelt umgingen, meine man alle. Das seien die digital natives, die in diese digitale Welt geboren werden und eine große Menge derjenigen, die mit diesen neuen Medien nicht aufgewachsen und anders sozialisiert worden seien.

Darüber hinaus gebe es eine weitere Erscheinung hinsichtlich der Heterogenität. Es gebe eine Tendenz, über Menschen zu sprechen, die sich auf einem mittleren oder oberen Bildungsniveau befänden. Dort ließen sich viele neue Konzepte anwenden und implementieren, da diese Leute es gewohnt seien, lebenslang zu lernen. In den Studien stelle man aber immer wieder fest, dass es eine Bildungsschere gebe. Die Feststellung sei nicht neu, aber man müsse es im Zusammenhang mit der neuen zukünftigen Arbeitswelt und digitalen Medien beachten. Man müsse sich auch fra-

gen, welchen Beitrag digitale Medien leisten könnten Menschen zu integrieren, die im Arbeitsprozess nicht anschlussfähig seien. Darüber hinaus stehe auch das Thema Work-Life-Balance immer wieder im Mittelpunkt. Die arbeitende Bevölkerung werde zu Unrecht als tendenziell homogen betrachtet. Deshalb gebe es den Versuch, diese heterogen abzubilden. Daraus leiteten sich unterschiedliche Maßnahmen ab.

In dem Projekt der TU Darmstadt beschäftige man sich mit Ansatzpunkten auf drei Ebenen. Auf der Umweltebene gehe es um Bildung, Veränderungen auf Arbeitsmarkt, demographischen Wandel, technologische Entwicklungen und Globalisierung. Eine weitere Hauptebene bildeten die betriebswirtschaftliche Sicht und Strukturen, also wie Unternehmen zukünftig Arbeitsstrukturen und Kultur verändern sollten. Man beobachte auch die Heterogenität in den Ansätzen von Unternehmen im Umgang mit der Digitalisierung. Dies hänge auch von der Kultur des Unternehmens ab. Die dritte Ebene beschäftige sich mit dem Individuum. Dort untersuche man, welchen Beitrag die Digitalisierung beim Umgang mit mobilen und flexiblen Arbeitsmöglichkeiten leiste. Eine große Rolle spiele die Work-Life-Balance. Werde es das in der Zukunft noch geben und wie gingen verschiedene Generationen, unterschiedlicher Bildungsschichten, damit um.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre Statements und leitet zur ersten Fragerunde über.

Erste Fragerunde

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) fragt **Frederic Hanika**, an welchen Punkten Frankreich im Bereich Venture-Capital Deutschland um Jahre voraus sei. Darüber hinaus interessiere ihn, wie viele Unternehmer die Software AG in den letzten Jahren gekauft habe. Denn es sei ein konstitutives Merkmal, dass ein Unternehmen wie Google immer wieder Start-ups kaufe und damit den Geschäftsprozess beschleunige.

Er stellt eine weitere Frage an **Dr. Tom Kirschbaum** hinsichtlich der Rahmenbedingungen von Gründungen. Er bitte ihn um eine Beurteilung der Finanzierungszene in Deutschland bezogen auf das öffentliche wie auch das private Umfeld. Wie sehe es mit Institutionen wie dem High-Tech Gründerfond aus, und ob er Erfahrungen damit habe. Seien dies die richtigen Instrumente, die weiter gefördert werden sollten?

Ferner wolle er von **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg** wissen, wie es mit der Gründungskultur an der TU Darmstadt aussehe. Schließlich komme man immer wieder mit der These in Berührung, dass die Gründungskultur an deutschen Hochschulen nicht so sei, wie an angelsächsischen. Dort ermutige man Studierende dazu, bereits während des Studiums oder direkt im Anschluss daran in die Existenzgründung zu gehen. Deshalb stehe die Vermutung im Raume, dass die besonders guten Leute angehalten würden, noch zu promovieren. Dann sei häufig das Alter überschritten, um das Risiko einer Existenzgründung einzugehen. Daher interessiere ihn, was an der TU Darmstadt für Gründer getan werde, und was sie selbst schon erlebt habe.

Frederic Hanika legt dar, dass in den letzten drei Jahren zwei Firmen in den USA, zwei in Israel, eine in UK und eine Deutschland gekauft worden seien. Dabei habe es sich nicht um große Transaktionen gehandelt, sondern ausschließlich um Technologieunternehmen. Wenn man noch nicht beendete Transaktionen dazunähme, zeigte sich ein viel größeres Ungleichgewicht zu Ungunsten Deutschlands.

Er führt aus, warum Frankreich und Israel Deutschland so überlegen seien. Israel habe vor zwanzig Jahren das Yosma-Programm ins Leben gerufen. Durch diesen Impuls sei das Venture-Capital Ecosystem durch staatliche Hilfe etabliert worden. (Allerdings habe der Staat das Geld wieder zurückgefordert.) Israel sei nahezu die einzige Gegend, die mit dem Silicon Valley vergleichbar sei. In Frankreich sei man ähnlich vorgegangen. Dort habe man ein Programm ins Leben gerufen, bei dem es Steuerermäßigungen für diejenigen gegeben habe, die als wohlhabende Privatperson in Venture-Capital-Fonds investierten. Sie seien damit von den traditionellen Investments abgerückt und mehr Risiko eingegangen. Allerdings seien die Renditen in einem Venture-Capital Modell nicht deutlich unter den traditionellen Anlagefor-

men. Daraufhin hätten sich mehr Venture-Capital-Fonds gegründet. In weiterer Folge seien die Unternehmen an Geld gekommen. Dadurch, dass diese Fondsgesellschaften keine Finanzjongleure, sondern ehemalige Gründer seien, agierten sie anders als Banken. Diese Entwicklung habe dazu geführt, dass Frankreich hinter dem UK die stärkste Venture-Capital-Szene in Europa aufweise. Deutschland komme erst mit großem Abstand dahinter.

Dr. Tom Kirschbaum erläutert den Finanzierungszyklus eines Start-ups. In den Anfängen gebe es verschiedene Möglichkeiten für die Grundfinanzierung. Um Geld einzusammeln beginne man meist bei den „drei F“, also Family, Friends and Fools. Je besser das Netzwerk sei, desto mehr Leute könne man für sein Projekt begeistern. Anfänglich handele es sich dabei um Summen bis 20.000 Euro. Vorausgesetzt, die ersten Schritte zeigten in die richtige Richtung, gehe es in der nächsten Runde um mehr Geld, um Lieferanten bezahlen zu können und Aufträge zu vergeben. Die beste Finanzierungsform für diese Größenordnung seien „Business Angels“. Dies seien erfahrene, wohlhabende Unternehmer, die es sich leisten könnten, Beträge im sechsstelligen Bereich zu finanzieren und sich mit Know-How engagierten.

Die Kultur der Angel-Investoren sei in Deutschland unterschiedlich gut ausgeprägt. Er selber habe die Erfahrung gemacht, dass im Gespräch mit aktiven Vorständen und Managern die Risikoaffinität nicht so hoch sei, wie man sich dies als Gründer wünsche. Den Richtigen zu finden sei schwierig. Es gebe allerdings auch viele erfolgreiche junge Unternehmer, die in andere Start-ups reinvestierten. Diese Entwicklung sei sehr positiv, auch wenn eine deutlich stärkere Ausprägung wünschenswert sei.

In einer dritten Runde drehe es sich dann um Beträge von einer halben Million und mehr und werde als Seed-Finanzierungsrunde bezeichnet. Dabei handele sich immer noch um eine frühe Finanzierungsphase. Das Unternehmen sei noch nicht am Markt und brauche noch ein paar Schritte bis zum Verkauf des Produktes. Diese Phase sei aufgrund einiger Marktlücken in Deutschland noch ein recht großes Problem. Verschiedentlich sei versucht worden, diese über regionale Seed-Fonds der

Landesförderbanken oder den High-Tech Gründerfond zu schließen. Grundsätzlich habe er dagegen keine Einwände, allerdings sei der High-Tech Gründerfond als staatlicher Fond dadurch ein Lead-Investor. Seiner Ansicht nach dürfe der Staat nur ergänzend und unterstützend wirken, denn der Staat sei nicht der bessere Investor. Daher plädiere er eher für steuerliche Maßnahmen und ein Co-Investment durch öffentliche Banken, so wie es bereits praktiziert werde. Ein junger Unternehmer könne sein durch einen Investor bereitgestelltes Geld bei einer solchen Bank nochmals verdoppeln. Viele ausländische Investoren wüssten das nicht. Aber das zeige auch, dass der Standort Deutschland nicht so schlecht sei, wie er manchmal gemacht werde. Man müsse nur die richtigen Dinge kommunizieren und öffentlich machen. Zudem wünsche er sich, dass die Prozesse schneller, effizienter und flexibler funktionierten. Das treffe allerdings auf öffentliche Fördermittel insgesamt zu. Auch wenn er einerseits um die Schwierigkeiten beim Ausgeben öffentlicher Fördermittel wisse, erfahre er andererseits von vielen jungen Unternehmern, dass diese lieber auf einen Kredit verzichteten, um sich den erheblichen bürokratischen Aufwand zu sparen.

Zuletzt wolle er noch auf ein Modell aus dem UK hinweisen. Dort werde das Geld vorab investiert und durch staatliche Mittel unterstützt. Ein extrem erfolgreicher Unternehmer habe dort für seinen Fond staatliche Zuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe erhalten, um das Volumen zu erhöhen und mit der klaren Devise „work with the money“.

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg sagt, sie glaube die tradierte Form des Arbeitsverhältnisses zwischen einem Professor und einem Absolventen sei überholt. Vor allem dann, wenn man sehr gute und motivierte Studierende haben wolle. Sie habe an der TU Darmstadt einige Gründungen von Start-ups direkt nach dem Studium erlebt. Es handele sich dabei aber um spezielle Menschen, die den Mut aufbrächten ein Unternehmen zu gründen. Es sei schon fast ethisch bedenklich, diese Menschen auf einen Weg zu bringen, den sie nicht haben wollten, sei es eine Promotion oder andere Alternativen. Dies sei eine ganz andere Karrieredimension und bringe für eine Unternehmensgründung gar nichts. Es sei denn, es gebe bei jemandem den

Wunsch, eine Dissertation zum Thema Unternehmensgründung mit konkreter Praxisanwendung schreiben.

Des Weiteren führt sie aus, sie könne zwar nur für die technischen Universitäten sprechen, aber bei der Unterstützung für die Unternehmensgründung junger Absolventen stehe Deutschland nicht so schlecht da. In den USA gebe es mit Harvard und Stanford sicherlich sehr gute Möglichkeiten. Im Übrigen sei etwa Google nicht im Rahmen eines Gründungsprogramms entstanden, sondern weil die Rechnerkapazitäten aus den Nähten geplatzt seien. Im Ausland insgesamt gebe es eine deutlich stärkere Spreizung des Qualitätsniveaus der Universitäten. In Asien gebe es einige Top-Universitäten, aber auch einen sehr großen Abstand zu den weniger guten. In Deutschland liege die Qualität enger zusammen. Der Durchschnitt der deutschen Universitäten könne im Bereich Gründungsmanagement nicht mit den Top-Adressen mithalten, habe aber einiges zu bieten.

An der TU Darmstadt gebe es ein interdisziplinäres Gründungsprogramm. Dieses werde von den technischen Bereichen forciert, da viel mit Entwicklungen und Patenten gearbeitet werde. Daraus ergäben sich Gründungsinitiativen. Im Übrigen werden demnächst eine Professur und eine Juniorprofessur für Gründungsmanagement neu besetzt. Die Förderung von Gründungsprogrammen sei allerdings eine interdisziplinäre Angelegenheit. Sie glaube an technischen Universitäten und privaten Hochschulen seien schon etliche Gründungen entstanden. Diese reichten von Patenten bis hin über Programmierungen für virtuelle Unternehmen oder die Herstellung automatischer Spielzeuge für Erwachsene. Die Vielfalt sei sehr groß.

Um potenzielle Gründer im Bereich Patentweiterentwicklung und –beratung zu unterstützen, habe man ein eigenes Dezernat, welches wissenschaftliches Personal und Studierende betreue. Darüber hinaus gebe es Ausbildungsprogramme zum Thema Finanzierung und Stufen zur Unternehmensgründung.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) erklärt, er wolle Näheres zu den Veränderungsprozessen von Wirtschaft und Arbeit wissen. Er bezieht sich auf die von **Heiko Hebig** ange-

sprochenen fünf Punkte zur Verbesserung der Start-up-Kultur und bittet ihn um eine detaillierte Erläuterung, auch aus der praktischen Erfahrung heraus. Wo seien die politischen Rahmenbedingungen nicht so optimal?

Er wendet sich an **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg**. Er wisse, dass es im Bereich Arbeitswelt Veränderungen geben müsse. Angefangen bei der Frage, ob eine Arbeitszeitpolitik noch das Richtige sei, bis hin zur Sicherung der Solo-Selbständigen. Ihn interessiere daher, wie sich die Sozialstaatlichkeit dahingehend verändern müsse und bitte sie darum, stärker ins Detail zu gehen, angereichert um Beispiele aus anderen Ländern.

Heiko Hebig merkt an, dass man in Deutschland darüber nachdenken könne, wie das Geld, das in ein Start-up fließe, im Vergleich zu anderen Investmentmöglichkeiten attraktiver werden könne. Denn jeder, der über finanzielle Mittel verfüge, stehe vor der Entscheidung, welche Anlageformen er wähle. Denkbar seien deshalb Ansätze, dass ein gewisser Prozentansatz der Gewinne der Finanzierungsrunde steuerfrei seien. Das könne für viele Bürger eine interessante Alternative zu einem Aktienkauf bedeuten. Zudem sei die Frage zu stellen, welchen Mehrwert ein Aktienkauf gegenüber einer Unternehmensfinanzierung für die gesamte Volkswirtschaft habe.

Das Gleiche gelte für Gründer. Viele wollten keine Experten für Bürokratie werden, denn eigentlich wollten sie ein innovatives und erfolgreiches Unternehmen gründen, müssten sich aber mit einem Steuerberater und Rechtsanwalt zusammensetzen. Dafür werde zu viel Energie aufgewendet. Man könne deshalb darüber nachdenken, Pauschalbeträge einzuführen und in den Anfangsjahren eine vereinfachte Buchführung zu gestatten. Bei diesen Ansätzen könne Deutschland Pionierarbeit leisten. Zudem sei die Versteuerung von Unternehmensanteilen von Mitarbeitern zu überdenken. Denn viele erhielten neben dem Grundgehalt Anteile des Unternehmens. Das bedeute aber auch, dass Mitarbeiter einen zukünftigen Unternehmenswert versteuerten, der in der Zukunft eintreten könne, aber nicht müsse. Das Stichwort hierzu sei ESOP (employee share ownership plan). Dieses Programm sei in

Deutschland nicht gefördert, obwohl viele Unternehmen versuchten, Mitarbeiter darüber zu engagieren. Denn hohe Anfangsgehälter seien in der Anfangsphase nicht möglich.

Ferner sei eine flexiblere Ausgestaltung der Arbeitszeit denkbar. Viele der heutigen Modelle, wie die 35-Stunden-Woche, entstammten einer Zeit, in der man nach Hause gegangen sei und damit die Arbeit beendet habe. Dies sei in vielen Unternehmen nicht mehr die gelebte Realität. Deshalb sei es nötig, sich generell Gedanken zu machen, wie es in einer Arbeitswelt sei, in der man theoretisch 24 Stunden mit seinem Arbeitgeber verbunden sei. Dies könne auch Vorteile mit sich bringen. So sei das Arbeiten von zu Hause aus unproblematischer und damit ein gutes Argument in der Familienplanung. Was das für die soziale Absicherung, für soziale Modelle bedeute, sei zu diskutieren. Deutschland könne damit die Chance wahrnehmen, zu einem attraktiven Arbeitsplatzstandort zu werden. Zuletzt merkt er an, dass bei einem Scheitern des Unternehmens, ein schnelles Insolvenzausfallgeld garantiert sein müsse.

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg geht auf die Frage hinsichtlich möglicher Ansatzpunkte, die es in Bezug auf die zukünftige Arbeitswelt für die Politik gebe, ein. Die Politik könne, so betont sie, die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, die die Digitalisierung der Arbeitswelt erforderten. Sie bezieht sich dabei auf die Ausführungen von Heiko Hebig.

Einen weiteren Ansatzpunkt sehe sie vor allem im Bereich der Arbeitszeit- und Arbeitsplatzflexibilisierung. Es sei bereits angesprochen worden, dass es ein klassisches Ende der Arbeitszeit im Grunde nicht mehr gebe. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Märkte zunehmend globaler und die Arbeitsbeziehungen immer vernetzter würden. Telefonkonferenzen mit Asien am Morgen und mit den USA am Abend beispielsweise erforderten eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten. So sinnvoll viele Regelungen in diesem Bereich auch seien, so schwierig sei an dieser Stelle die Mitbestimmung. Daher sehe sie dort einige Erfordernisse an Flexibilität. Oft erlebe man im Bereich der Mitbestimmung einen Selbstzweck und Mitarbeiter, die

ihre Position wahrten. Dort müsse man eine stärkere Leistungsorientierung der Mitbestimmungsgremien einführen, um eine gewisse Flexibilisierung und Anpassung an die heutigen Arbeitsmarkterfordernisse zu erreichen. Sie unterstreicht, dass im Bereich der arbeitsrechtlichen Mitbestimmung eine stärkere Anpassung an die Erfordernisse des Marktes, denen sich Deutschland nicht verschließen könne, notwendig sei.

In Deutschland herrsche noch immer die Anwesenheitskultur vor – unabhängig, ob Tätigkeiten zu erledigen seien oder nicht. Es werde in vielen Unternehmen davon ausgegangen, dass die Person, die am längsten im Büro sei, auch am meisten leiste. Dies sei in fast keinem Land so ausgeprägt wie in Deutschland. In den USA oder Asien beispielsweise finde man diese leistungsschädliche Anwesenheitskultur nicht vor. Dies sei ein Stück weit mitbestimmungsbasiert. Sie führt den Fall eines Unternehmens an, in dem die Mitarbeiter die Stechuhr betätigten und anschließend wieder – unversichert – an Ihren Arbeitsplatz zurückkehrten. Dies täten sie zum einen, um den Mitbestimmungsmaßnahmen gerecht zu werden, zum anderen aber auch auf Grund der Anforderungen der internationalen Kunden. Dies passe nicht zusammen.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Förderungsmöglichkeiten von Selbstständigen. Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg trägt vor, dass Sie in einer Studie die Entwicklung festgestellt habe, dass eine Person in Zukunft nicht mehr für ein einziges Unternehmen, sondern für mehrere Unternehmen parallel tätig sein werde. Politische Rahmenbedingungen, die geschaffen werden könnten, seien Flexibilisierung und Vereinfachung steuerlicher Rahmenfaktoren. Ferner verweist sie auf die Ansatzpunkte, die in der Diskussion bereits in Verbindung mit Startups aufgeführt worden seien.

Des Weiteren habe sie in Studien festgestellt, dass das Thema der digitalen Medienkompetenz immer wichtiger werde. Eine Beobachtung, die sie in diesem Zusammenhang mache, sei, dass zusätzliche Unterrichtsangebote, die in Kindergärten und Grundschulen vor wenigen Jahren eingeführt wurden, dem Rotstift zuerst zum Op-

fer fallen. Sie empfiehlt, dass dort zusätzliche Fördermittel zur Verfügung zu stellen seien, da die Menschen mit diesen Herausforderungen in immer jüngerem Alter konfrontiert würden. Technologiekompetenzen würden nicht in hinreichender Form vermittelt.

Sie bezieht sich darauf, dass in Bezug auf die Work-Life-Balance bereits angeführt worden sei, dass es eigentlich keinen privaten Bereich mehr gebe. Die Arbeit sei nicht beendet, weil man nach Hause gehe. Die Menschen wüssten jedoch nicht, wie sie damit umgingen und letztendlich ihren persönlichen Bereich abgrenzten. Sie habe in Studien festgestellt, dass eine völlige Vermischung zwischen Beruf und Familie kontraproduktiv für Gesundheit und Leistung sei. In anderen Studien habe sie herausgefunden, dass eine hohe Medienkompetenz diesem Faktor entgegenwirken könne. Es gebe hilfreiche Techniken. Als Beispiel führt sie an, dass sich Personen mit Arbeit, die sie mit nach Hause nähmen – was durchaus legitim und zeitgemäß sei – nur an bestimmten Orten beschäftigten. Auf diese Weise werde damit nicht das komplette soziale Umfeld konfrontiert. Sie unterstreicht, dass diese Kompetenzen, die in der Forschung in den USA zum Teil bereits nachgewiesen worden seien, im Rahmen eines Technologieunterrichtes zu vermitteln seien. Technologieunterricht bedeute jedoch nicht, möglichst viel an Technologien zusätzlich zu erlernen, sondern auch die Kompetenz damit so umzugehen, dass man sich dadurch – im Extremfall – nicht selbst zerstöre. Diesbezüglich werde das Phänomen des Suchtverhaltens im Umgang mit Technologien beobachtet.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) wendet sich an **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg**. Sie habe in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die TU Darmstadt eine Befragung von 150 Akteuren und Multiplikatoren aus dem Bereich Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt habe, wie sich digitale Arbeitswelten in Zukunft gestalten könnten. Akteure, die sich in Führungspositionen befänden, hätten offenbar gewisse Unsicherheiten, wie sie im Unternehmen ein Verhalten vorlebten, damit Mitarbeiter in diesen Veränderungsprozessen auch Orientierung bekämen und sich mitgenommen fühlten. Er wolle wissen, ob diese Unsicherheiten der Führungskräfte aus einer mentalen Frage resultierten oder auf mangelnde Weiterbildung und Quali-

fizierung zurückzuführen seien. Möglicherweise sei es auch eine Generationenfrage. Werde sich dies im Laufe der Zeit erledigen oder handele es sich um strukturelle Defizite wie Fort- und Weiterbildung?

Hinsichtlich der zweiten Frage referenziert **Abg. Sebastian Blumenthal (FDP)** auch auf die wissenschaftliche Auswertung von **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg**. Dort sei ermittelt worden, dass bei den Beschäftigtenstrukturen im Bereich der internen Kommunikation eine starke Verlagerung auf digitale Medien stattfinde. Sie ziehe den Schluss, dass sich dies nach einer gewissen Zeit wieder zurückentwickeln werde. Ihn interessiere, ob daran zu erkennen sei, dass eine Überreaktion vorliege und Kommunikationsprozesse digital abgebildet würden, die eigentlich auch nicht-digital gut funktionierten.

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg führt aus, dass Führungskräfte hinsichtlich ihres Führungsverhaltens befragt worden seien, wie sie mit der Digitalisierung sowie mit der Zukunft der Arbeitswelt umgingen. Die angesprochenen Unsicherheiten der Führungskräfte seien auf mehrere Bereiche zurückzuführen. Zum einen sei das Thema Qualifikation zu nennen. Führungskräfte würden in vielen Führungskräfteentwicklungsprogrammen immer noch nicht hinreichend auf den Umgang mit digitalen Medien und auf die zunehmende Digitalisierung vorbereitet.

Führungskräfte hätten eine starke Vorbildfunktion. Dies bedeute für Führungskräfte, dass sie verantwortungsvoll mit den digitalen Medien umgehen müssten. Grenzen von Mitarbeitern, beispielsweise in Bezug auf nächtliche Kontaktanfragen, seien zu respektieren. Hier gehe es tatsächlich um Weiterbildung, beginnend in der Schule, fortführend in Ausbildung sowie universitären Programmen.

An der TU Darmstadt gebe es einen Lehrstuhl für Technologieethik, also den ethischen Umgang mit Technologien. Da Ethik eine starke Rolle bei der Führung von Mitarbeitern spiele, seien solche Aspekte relevant. Die Vermittlung des ethischen Umgangs mit Technologien fehle jedoch in der Weiterbildung – nicht nur in der

öffentlichen und universitären Weiterbildung, sondern auch in der Unternehmenslandschaft.

Letztlich sei auch mental ein Umdenken bei den Führungskräften notwendig, da viele in der Regel nicht mit diesen Technologien aufgewachsen seien und auch für sich einen Modus finden müssten.

Auch bei den Studierenden unterschiedlicher Universitäten, die sie im Rahmen von MBA- und Master-Programmen ausbilde, herrsche mental noch eine starke Unsicherheit. Die Studierenden fragten sich, wie sie mit diesen neuen Medien bezüglich einer Work-Life-Balance umgehen sollten. Studierende, die jetzt Anfang 20 seien, seien unsicher, was sie digital kommunizieren sollten.

Es handele sich auch um eine Generationenfrage. Wenn man die Digital Natives befrage, sei das Thema sicherlich weniger problematisch, da sie mit diesen digitalen Medien aufgewachsen seien. Aber auch auf die Digital Natives kämen neue Veränderungen zu. Diese würden dann für sie zu einer Herausforderung.

In Umfragen in Schulen und bei Eltern sei immer noch festzustellen, dass neue Technologien eher als bedrohlich angesehen werden, anstatt diesen offen gegenüber zu stehen. Hier könne die Politik sicherlich einen Beitrag leisten, um eine Offenheit in der Gesellschaft für dieses Thema zu generieren.

Sie fährt mit der zweiten Frage fort. Sie sei davon überzeugt, dass sich der Digitalisierungshype teilweise wieder auflösen werde. Dies zeigten auch von ihr durchgeführte Interviews. Es handele sich um gewisse Pendelbewegungen, die in unterschiedlichen Bereichen zu beobachten seien. Sie vergleiche dies mit dem Aufkommen des Taylorismus. Damals habe man ein Effizienzpotenzial entdeckt. In Folge dessen seien alle Prozesse darauf ausgerichtet und Arbeitstätigkeiten in möglichst kleine Einheiten zerlegt worden. Effizienzverluste, die aus der inhumanen Gestaltung der Arbeit resultierten, und die Effizienzvorteile habe man schließlich gegeneinander abgewogen. Ein Teil der Prozesse sei noch immer standardisiert, andere Prozesse seien wieder humanisiert worden.

Ähnlich werde es sich mit der Digitalisierung verhalten. Dies zeigten erste Ergebnisse und man dürfe nicht vergessen: „Wir sind Menschen“. In einigen Unternehmen werde sich eine sehr starke Digitalisierung durchsetzen. Dies hänge auch von der Unternehmenskultur ab. Andere Unternehmen würden auch künftig mit deutlich weniger digitalen Medien. Die Digitalisierungswelle werde irgendwann wie ein schwingendes Pendel wieder teilweise zurückgehen.

SV Annette Mühlberg wendet sich an **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg** und bittet sie um Empfehlungen bezüglich des Umgangs mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie der ständigen Erreichbarkeit. Eine weitere Frage richtet sie an **Holger Eggerichs** und referenziert auf seine Ausführungen zum Co-Working, insbesondere hinsichtlich der kommunalen Ebene. Sie bittet ihn um Empfehlungen, wie Co-Working und physisches Zusammensein vor Ort kombiniert werden sollte. Er habe gesagt, dass dies der Kommune diene und örtliche Innovationsideen fördere. Zum anderen wolle sie wissen, ob die Mitbestimmung in dem großen Unternehmen, für das er tätig sei, auch Vorteile gebracht habe.

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg geht auf die Frage nach der Flexibilisierung von Arbeitsmöglichkeiten und der Mobilisierung ein. Sie erklärt, dass beide wichtige Instrumente seien, welche ein Unternehmen zur Verfügung stelle. Folglich spreche sie sich grundsätzlich positiv für das Thema Flexibilisierung aus.

Flexibilisierung werde in Unternehmen unterschiedlich gehandhabt. Flexibilisierung könne als „stiefmütterliches Programm“ behandelt werden, welches auch mit Karriereeinbußen einhergehe. In anderen Unternehmen, vor allem im IT-Bereich, werde Flexibilisierung und Mobilisierung sehr fortschrittlich gehandhabt. Dort seien gesamte Unternehmensbereiche ausgegliedert und flexibilisiert. Auch seien mit Flexibilisierung und Mobilisierung dort keine Karriereeinbußen oder Friktionen im Informationsfluss verbunden. Flexibilisierung müsse mit Chancengleichheit im Unternehmen verbunden sein. Dies sei ein struktureller Aspekt.

Durch Arbeitszeitflexibilisierung und räumliche Flexibilisierung könnten aber auch Nachteile entstehen. In kognitiver Hinsicht sei eine räumliche wie auch zeitliche Trennung zwischen Beruf- und Arbeitswelt, aber auch in physischer Hinsicht, fast nicht mehr möglich.

In Studien habe sie einen negativen Effekt auf Leistung und Gesundheit feststellen können. Es gebe jedoch Faktoren, die diesen negativen Einfluss beeinträchtigen könnten. Dies sei die schon angeführte Sozialkompetenz im Umgang mit diesen Technologien. Das Thema Führung spiele für Personen, die sich in einer Arbeitszeitflexibilisierung befänden, eine starke Rolle. Damit gingen letztendlich auch andere Führungsstile einher. Es sei auch eine größere Flexibilität in der Führung erforderlich. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei das Selbstmanagement, also inwiefern die Personen in der Lage seien, ihre eigenen Projekte zu managen.

Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitsraumflexibilisierung könne sich nachteilig auswirken. Erhielten die Personen allerdings entsprechende Weiterbildungsprogramme, könne man die Vorteile von Flexibilisierung nutzen. Diese seien jedoch unabdingbar. Anderenfalls sei Flexibilisierung aus ihrer Sicht teilweise zu kontraproduktiv für die Work-Life-Balance und die Arbeitsleistung.

Holger Eggerichs erläutert, dass ein Unternehmen auch Teil einer gesellschaftlichen Aufgabe sei und Unternehmen in aller Regel auch in einem lokalen Umfeld entstünden. Ein Unternehmer werde sich mit seinem Unternehmen an einem Ort niederlassen, an dem er sich wohlfühle. Dies sei zumeist die Stadt, in der er lebe und in der er mit Leuten agiere, die ihn direkt umgäben.

Ein Unternehmen sei in eine soziale lokale Gesellschaft tief eingebettet. Dies sei auf der einen Seite die lokale Kaufkraft, auf der anderen Seite seien es die Mitarbeiter, die auch eine Art Wohlfühlumgebung haben müssten. Amerikanische Unternehmen versuchten sicherlich eine Umgebung in einem Nirwana zu kreieren, aber in Deutschland seien es in aller Regel Städte. In der Ausbildung von zukünftigen Mitarbeitern könnten städtische Kommunen auch enorm viel leisten.

Betrachte man ein Stadt wie ein soziales System, welches gesellschaftliche Aufgaben im kommerziellen und sozialen Kontext wahrnehme, sei es wichtig zu wissen, welche Talente es in einer Stadt gebe.

Er habe mit seinen Kollegen sehr viel Aufwand betrieben, für eine Stadt eine virtuelle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der jeder über eine Art Zweitidentität verfüge. In der Zukunft würden, wie bereits angeklungen sei, viele Mitarbeiter für verschiedene Unternehmen arbeiten. Der Solo-Unternehmer werde für viele Unternehmen tätig sein und sich dadurch auch verschiedene Identitäten aneignen müssen.

Daher sei ein Großteil des Fokusses darauf gelegt worden, eine Arbeitsumgebung anzulegen, die diesen verschiedenen Identitäten gerecht werde. Gleichzeitig solle man aber eine Chance haben, in einer beliebigen Konstellation miteinander zu kooperieren, beispielsweise um herauszufinden, wer in einer Stadt eine bestimmte Aufgabe erledigen könne. Dies sei eine große Triebfeder für ihn gewesen.

Vieles passiere auf einer virtuellen Ebene, von der das Leben vieler Menschen sicherlich intensiv bestimmt werde. Er halte jedoch die Annahme für falsch, dass man die gesamte Welt nur virtuell leben könne. Kommunikation passiere auf vielen verschiedenen Ebenen. Das physische Zusammenkommen sei enorm wichtig. Folglich sei es für sein Projekt, trotz der Möglichkeiten der virtuellen Zusammenarbeit, sehr wichtig gewesen, Orte zu finden, an denen man sich treffen könne.

Städter brauchten eine Art offenes Büro, in dem sie sich treffen könnten, so betont er. Niemand solle sich ein eigenes Büro anmieten müssen, sondern eine Gemeinschaft müsse sich einen solchen Platz leisten können. In ihrem Konzept versuchten er und seine Partner sowohl die virtuelle als auch die physische Arbeitsplattform durch ein Microfunding-Konzept über eine Gemeinschaft zu finanzieren.

Er wolle aber nicht verschweigen, dass er sich manchmal mehr kommunale Unterstützung wünsche.

Letztendlich sei es aus kommunaler Sicht eine wundervolle Investition, solche Orte zu haben und sich über die Talente einer Stadt bewusst zu werden.

Er stellt die Frage in den Raum, was sei, wenn nicht ein industrieller oder ein Branchen-Schwerpunkt für eine Stadt im Vordergrund stehe, sondern welche Potenziale in einer Stadt vorhanden seien und was darauf basierend als städtischer Schwerpunkt entwickelt werden könne.

Die zweite Frage hinsichtlich einer Mitwirkungsmöglichkeit in einem großen Konzern beziehe sich auf seinen Hauptberuf. Dies müsse man auf zwei Ebenen betrachten. Zum einen gebe es in einem Großkonzern wie der SAP AG einen sehr abstrakten Bereich. Einige Entscheidungen auf einer hierarchisch weit oben angesiedelten Firmenebene, seien für einen einzelnen Mitarbeiter sehr abstrakt.

Im Alltagsleben gebe es allerdings eine Vielzahl von Entscheidungen, bei denen eine derart große Firma einem Mitarbeiter dankenswerterweise die Freiheit einräume, Aufgaben im Team zu gestalten und Ziele gemeinsam zu setzen. Dies funktioniere sehr gut, hinge aber auch mit dem direkten Vorgesetzten zusammen.

Dennoch müsse er einräumen, dass die mit der Amerikanisierung der deutschen Unternehmen einhergehende Fristigkeit, in der man versuche Ziele zu erreichen, sehr kurz geworden sei. Der Quartalsgedanke sei sehr ausgeprägt.

Viele Probleme oder Aufgaben, die man angehen müsse, seien eher systemischer Natur. Diese könne man nicht in einem Quartalsbezug, sondern nur langfristig lösen. In diesem Bereich fehle ihm manchmal die direkte Mitwirkungsmöglichkeit.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wendet sich an **Prof. Dr. Gunter Dueck**. Die Flexibilität von Arbeit bringe auch mit sich, dass die Menschen für mehrere Arbeitgeber arbeiteten und die Gefahr der Prekarisierung von Erwerbsformen bestehe. Sie frage, wie dem entgegengewirkt werden könne und ob es möglich sei, Arbeitnehmerschutz in die digitale Welt zu transformieren. Welche Qualifikati-

onen brauchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig, um in dieser digitalisierten Gesellschaft bestehen zu können. Des Weiteren wolle sie wissen, wie er den öffentlichen Nutzen von Open Source und quelloffener Software einschätze, welche neuen Geschäftsmodelle in diesem Bereich in der nächsten Zeit zu erwarten seien und wie er die Gefahren für Wirtschaft und Gesellschaft durch Softwarepatente beurteile.

Prof. Dr. Gunter Dueck bewertet Soft Skills als eine der Qualifikationen, die Mitarbeiter zukünftig brauchten. Er betont, dass es zunehmend um Führungsstile und die Frage, wie Mitarbeiter behandelt würden, gehe. Man müsse hier zwischen so genannten Hard Skills und Soft Skills unterscheiden. Er lästere immer ein wenig, dass Hard Skills bei Google im Internet erfahrbar seien. An Fachkönnen mangle es nicht. Das Scheitern von Projekten werde immer auf falsche Kommunikation, zu wenig Offenheit, das Fehlen deutlicher Führung und inhaltlicher Konzepte zurückgeführt. Dies zeige, dass die Soft Skills nicht vorhanden seien. Teams seien aus hochintelligenten Leuten zusammengesetzt, die es trotzdem nicht schafften, ein vernünftiges Resultat abzuliefern. Dies sei das Ergebnis vieler gescheiterten Projekte. Dort müsse ziemlich zugelegt werden. So etwas wie emotionale Intelligenz gebe es bereits seit 30 Jahren.

Beispielsweise werde so etwas wie Kreativität beschworen. Aber im Arbeitsleben müsse es auch um Anordnungen gehen. In Soft-Skills-Seminaren höre man oft, dass man Zuhören lernen müsse. Dies sei auch richtig, aber es gebe auch Zeiten, in denen man „Boss“ sein müsse und dies werde auch von den Mitarbeitern verlangt. Klare Ansagen würden auch von der Politik erwartet. Es solle nicht immer nur zugehört, es müsse auch gehandelt werden. All diese verschiedenen Kompetenzen zusammen machten den Menschen der Zukunft aus. Dort müsse man reinwachsen.

Er bedauert, dass in der Schule nicht gewürdigt werde, wenn ein Schüler andere dazu bringe, Befehle auszuführen. Später sei dies jedoch gut. Im Bildungssystem würden den Menschen manche Dinge aberzogen. Es gebe Untersuchungen, dass alle Deutschen im Alter von acht Jahren enorm kreativ seien. Im Alter von 18 Jahren sei

dies verschwunden. Kreativität und neue Ideen zu haben, werde fast wie eine Krankheit betrachtet. Daran müsse man arbeiten. Wer das nicht könne, laufe Gefahr, in Niedriglohnjobs zu geraten.

Es werde immer von armen und reichen Haushalten gesprochen. Jedoch könnten zunehmend weniger Eltern mit ihren Kindern über Soft Skills sprechen. Beispielsweise die Frage, wie ein Schulfest organisiert werde, könnten immer weniger Eltern beantworten. Dann gebe es vielleicht nicht so etwas wie wohlhabend und arm, sondern Elternhaushalte, die ihren Kindern die Soft Skills vermitteln können und solche, die das nicht vermögen. Deren Kinder hätten folglich einen ungeheuren Startnachteil.

Es gebe keine Chancengleichheit im Bildungssystem. Soft Skills seien nicht Gegenstand der Ausbildung, auch nicht in der Universität. Kinder hätten fast keine Chance, die Schere aus dem Elternhaus wieder zu schließen, sollte sich das Bildungssystem dieser anderen Qualifikationen nicht annehmen.

Hinsichtlich der Frage nach Open Source führt er aus, dass er bei IBM mehrere offene Plattformen eingeführt habe. Beispielsweise die Bluepedia, in die jeder reinschreiben dürfe. Man habe im Unternehmen Wikipedias eingeführt, Facebooks und XINGs nachprogrammiert – was er jedoch nicht positiv finde. Er habe sich für das normale XING ausgesprochen. Dies sei letztendlich auch gemacht worden. Ein Drittel der IBMler, dies seien ca. 8000 Mitarbeiter, habe eine einjährige Premium-Mitgliedschaft geschenkt bekommen, um zu wissen, wie XING funktioniere.

Er selbst – seit drei Monaten pensioniert – habe vom ebenfalls pensionierten Europa-Chef mittels Facebook Feedback zu seiner Stellungnahme bekommen. Es handle sich um sehr interessante Fragen und Antworten.

Aus seiner Sicht könne man dort noch ganz viel machen. Er wolle quasi ehrenamtlich dafür kämpfen, dass viel Wissen frei ins Internet gestellt werde. Er habe schon mit Fernsehanstalten gesprochen. Diese könnten den ganzen Fundus aller Wissens-

filme über Physik usw. freigeben und ins Internet stellen. Sie haben jedoch gesagt, dass er zunächst 1.000 Juristen einstellen müsse, die die Rechtsfragen klärten.

Er teilt mit, dass er gerne eine Art „Exemplarikum“ mit einer Vielzahl von Beispielen habe. Für die Ausbildung von Ärzten sei dies beispielsweise sehr sinnvoll. In der Ausbildung bekomme man beispielsweise einen Maserkranken gezeigt. Die Vorstellung, dass es im Internet ein Beispielllexikon mit hundert Masererkrankten, hundert Windpocken-Erkrankten usw. gebe, sei sehr schön. So lerne man viel besser. Viele Beispiele bekomme man im deutschen Bildungssystem nicht, weil sie nicht vorhanden seien. Eine große Bildungsanstrengung müsse insoweit unternommen werden. Das wirklich fruchtbare Wissen müsse ins Internet gestellt werden. Alle Schulen sollten darauf zugreifen können. Behandle man beispielsweise Woyzeck im Deutschunterricht könne man – falls dies gerade nicht im Stadttheater aufgeführt werde – dies von 3Sat freigeben bekommen. Dies wolle er probieren.

Bezug nehmend auf die Frage nach Softwarepatenten teilt er mit, dass er selbst im Besitz einiger Softwarepatente sei. Er habe damit viele Streitereien gehabt. Er sei Mitglied des Präsidiums der Gesellschaft für Informatik e.V. gewesen und dort sei das Thema auch lange präsent gewesen.

Es gebe verschiedene Sichtweisen. Seine Tochter sei in der Biochemie tätig. Dort müsse man, bevor man etwas entdeckt, viele Millionen investieren. Folglich sei es sinnvoll, Patente zu haben. Manchmal sei es nicht sinnvoll.

Gelegentlich könne man, mit etwas Glück, für eine Arbeit von zwei Sekunden eine Idee patentieren und damit ganze Industrien blockieren. Es gebe in diesem Bereich viel Für und Wider. Dies müsse im Einzelfall entschieden werden. Er sei selbst bei Patenten beratend tätig gewesen. Bei Software seien Patente nur sinnvoll, wenn man deren Missbrauch auch nachweisen könne. Sofern man einer Software von außen ansehen könne, dass ein Patent verletzt werde, könne man überhaupt erst klagen. Dies sei sehr schwierig. Viele Patente bekomme man vielleicht erteilt, aber da man den Missbrauch nicht nachweisen könne, brächten sie nichts. Es gebe viele

spezielle Aspekte, so dass er kein klares Ja oder Nein aussprechen könne. Er fügt hinzu, dass manchmal sogar das Urheberrecht mehr als das Patentrecht störe. So dürfe er seine Bücher nicht ohne Weiteres ins Amerikanische übersetzen und publizieren lassen, weil er viele Leute fragen müsste, ob sie zitiert werden wollten. Dies verursache zunehmend Schwierigkeiten, so dass er als Autor mehr unter dem Urheberrecht leide als unter dem Patentrecht.

Der **Vorsitzende** erklärt die erste Fragerunde sei nunmehr abgeschlossen und die offene Fragerunde könne beginnen.

SV Nicole Simon wendet sich an **Heiko Hebig**. Sie hebt die Aussage von Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg hervor, dass Menschen mit Menschen kommunizieren wollten. Sie widerspreche Heiko Eggerichs in der Behauptung, dass weiterhin eine lokale Bindung vorhanden sein müsse, um mit irgendetwas erfolgreich zu sein. Menschen wollten miteinander reden, jedoch bedeute dies noch lange nicht, dass sie dazu am gleichen Ort verweilen müssten. Sie hebt hervor, dass es dem virtuellen Gedanken widerspreche, Ressourcen weiterhin auf einen Ort zu beziehen.

Sie wolle gerne von **Heiko Hebig** zu zwei Punkten Kommentare erhalten. Jeder könne heutzutage mit einer guten Internetanbindung zum Unternehmer werden. Dies führe zu einer Durchmischung von Privat- und Arbeitsleben. Als Beispiel wolle sie Etsy.de nennen, wo jeder Kunsthandwerk verkaufen könne. Was bedeute dies für den Einzelnen, wenn er wirklich zum eigenen Unternehmen werden könne?

Ihre zweite Frage befasst sich mit dem Thema Venture Capital. Sie habe Bekannte aus dem Start-Up-Umfeld befragt, ob sie eine Million Venture Capital von der Sparkasse oder 250.000 Euro von einem Silicon Valley Venture Capitalist wählen würden. Alle hätten sich ohne zu zögern für die zweite Variante ausgesprochen. Zwei Befragte hätten noch hinzugefügt, dass sie sogar 50.000 Euro von einem Business Angel bevorzugten. Der einfache Grund sei, dass das Geld nicht alles sei, was zur Verfügung gestellt würde. Netzwerke, Kontakte, Austauschmöglichkeiten kämen hinzu. Sie wisse, dass Heiko Hebig in diesem Umfeld auch internationale Erfahrung

habe. Die Bedingungen in Deutschland könnten jedoch vermutlich nicht flächendeckend, sondern nur fokussiert verändert werden. Sie glaube nicht, dass in ganz Deutschland die Gründungskultur verbessert werden könne, sondern nur an sehr speziellen Orten. Könne er dieser These zustimmen?

Heiko Hebig geht auf die Frage ein, wie bereits heute global agiert werde und welche Modelle es bereits gebe. Spontan fielen ihm dazu zwei Punkte ein.

Bezüglich der Herstellung von Webseiten werde der sehr arbeitsaufwändige Prozess, der spezielle Kenntnisse erfordere, bereits ins Internet verlagert. Es gebe Webservices, wo diese Templates in HTML-Code umgewandelt würden. Dies seien in den meisten Fällen nicht Mitarbeiter oder Angestellte in Deutschland, sondern freie Mitarbeiter in Schwellenländern – er meine dies nicht abwertend – wie Vietnam oder Indien. Dort gebe es viele Programmierer, die darauf spezialisiert seien. Dies gebe es auch im illegalen Schattengewerbe, wo beispielsweise in Indien Menschen nichts anderes machten, als so genannte Capture-Codes zu cracken, um illegal Passwörter zu organisieren. Es entstünde global über Kontinente hinweg sowohl eine Wirtschaft als auch eine Schattenwirtschaft.

Er referenziert darauf, dass SV Nicole Simon die Plattform Etsy.de genannt habe oder DaWanda.de aus Berlin. Dort habe man die Möglichkeit, sein kreatives Können und Schaffen zu verkaufen und zwar weltweit.

Weiter führt er airbnb.de als Beispiel an. Dort könne jemand, der ein Zimmer in seiner Wohnung frei habe, dieses vermieten. Die gleiche Frage hinsichtlich der Besteuerung, die sich die Finanzämter früher bei eBay-Powersellern stellten, könnten früher oder später auch bei airbnb.de gestellt werden. Die Frage könne sein, ob es bereits gewerblich sei, ein Zimmer dreimal im Monat über airbnb.de zu vermieten. Für diese Modelle gebe es bisher überhaupt keine Lösungen. Dieser Markt sei global, denn man könne über ein amerikanisches Start-Up-Unternehmen ein Zimmer in Deutschland vermieten.

Bezugnehmend auf den zweiten Fragekomplex teilt er mir, dass es für ihn als Ostfriesen natürlich schön wäre, wenn in strukturschwachen Regionen wie Leer, Emden oder Aurich Start-Up-Center gegründet würden. Ein Blick in die USA zeige, dass dort letztendlich auch nur in großen Clustern, wie Silicon Valley, New York und neuerdings auch Boulder in der Nähe von Denver, derartige Center entstünden.

In Deutschland sollte man einen Fokus auf Berlin legen. In Berlin bestehe ein gutes Zusammenwirken von Universität, freier Wirtschaft, Geldern aus dem privaten und öffentlichen Sektor. Es gebe eine sehr aktive Star-Up-Community, die letztendlich auch bereit sei, in die Start-Up-Community zurück zu finanzieren.

Als derzeitige Cluster in Deutschland sehe er Berlin, auch München gebe sich sehr viel Mühe, sowie Hamburg und Köln. Er glaubt, dass es langfristig zwei Cluster für Deutschland geben werde.

SV Dr. Jeanette Hofmann richtet ihre Frage hinsichtlich der Gründerumgebung an **Heiko Hebig** und **Holger Eggerichs**. Sie führt aus, dass sie vermute, dass Venture Capital nicht die wichtigste Komponente für ein Gründerunternehmen sei. Andere Unternehmen wie Banken, aber auch Kunden und Konkurrenten seien wahrscheinlich sehr viel wichtiger. Sie wisse von einem Unternehmen, das sich im Windschatten der großen Unternehmen bewege. Von diesem Unternehmen habe sie erfahren, dass es sich zerrieben fühlte zwischen großen Unternehmen, die ihre Rechnungen nicht zahlten – private wie öffentliche – und den Banken. Diese hätten auf Grund des immer höheren Vorfinanzierungsbedarfs komische Vorschläge wie die Erweiterung der Kreditlinie im Gegenzug für Versicherungsleistungen oder Währungsabsicherungsfonds. Handele es sich diesbezüglich um einen Einzelfall oder sei es tatsächlich so, dass der Markt, mit dem es kleine Unternehmen zu tun hätten, ihnen Schwierigkeiten bereite und es an einem wirtschaftlichen Umfeld, dass es ihnen erlaubt, ihren Geschäften nachzugehen, fehle?

Heiko Hebig weist darauf hin, dass er auch gelernter Sparkassen-Kaufmann sei. Dies habe SV Dr. Jeanette Hofmann nicht wissen können. Sein privater Rat an jedes

Start-Up-Unternehmen, welches sich weitesten Sinne mit dem Bereich Internet be-
fasse, sei es, sich nicht an Banken – vor allem nicht an deutsche Banken – zu wen-
den. Vielmehr sollten Risikokapitalgeber, die darauf spezialisiert seien, aufgesucht
werden. Er könnte sich sehr wohl vorstellen, dass, wenn man eine Bank im Investo-
renkreis habe oder sich dort einen Kredit besorgt habe, um ein risikobasiertes Un-
ternehmen zu finanzieren, man genau mit diesen Fragen konfrontiert werde. Ventu-
re Capitalists seien darauf spezialisiert, genau solche Fragen nicht, sondern andere
Fragen zu stellen. Dort gehe es im Gründungsprozess weniger darum, welche Si-
cherheiten das Unternehmen habe oder was der junge Unternehmer – in vielen Fäl-
len seien es Abgänger von Hochschulen oder Universitäten – bisher gemacht habe.
Vielmehr gehe es darum, ob der Venture Capitalists daran glaube, dass das Team
diese eine Idee umzusetzen vermöge, um in drei bis vier Jahren profitabel zu sein
und 50 oder 100 Mitarbeiter zu beschäftigen. In den seltensten Fällen stellten Ban-
ken diese Frage, die in der Regel auch nicht die Übung in sowas hätten und die
auch ganz andere Risikoabsicherung betreiben müssten als zum Beispiel Risikokapi-
talgeber.

Sein Rat sei es daher, eine spezialisierte Gruppe von Firmen, die Risikokapital ver-
gebe, aufzusuchen. Er betont, dass er sich das, was SV Dr. Jeanette Hofmann ge-
schildert habe, sehr gut vorstellen könne.

SV Dr. Jeanette Hofmann hat eine Nachfrage und erläutert, dass es sich bei dem von
ihr geschilderten Fall nicht um ein neues Unternehmen handele, sondern ihr ein
Unternehmen seinen Alltag geschildert habe. Die großen Unternehmen würden
nicht zahlen und die Banken nutzen diese Situation aus. Sie bittet Holger Eggerichs
kurz darauf einzugehen, ob dies ein Einzelfall sei oder ein systemisches oder Struk-
turproblem vorliege.

Heiko Hebig knüpft an seine Antwort an und erläutert, dass Banken Fremdkapital
vergeben. Venture Capital hingegen sei Eigenkapital. Aus diesem Unterschied erge-
be sich eine ganz andere Fragestellung und daher könne genau das passieren, was
SV Dr. Jeanette Hofmann geschildert habe.

Holger Eggerichs hebt hervor, dass in Deutschland ungefähr eine Million Unternehmen gegründet werden. Laut einer Studie der KfW seien davon nur ungefähr 15 Prozent als innovativ einzuschätzen. Es handele sich vornehmlich um Solo-Gründungen, die im Wesentlichen ihre Dienstleistung an den Markt bringen wollten. Dies sei eher das grundsätzliche Problem, was gar nicht viel mit Geld zu tun habe. Das größere Problem sei, dass die Aufmerksamkeit nicht darauf liege, eine Idee zu entwickeln und eine Innovation auf den Markt zu bringen. Im Wesentlichen würde Dienstleistung verkauft. Dies mache in Wirklichkeit die Schwierigkeit aus, weshalb man auch Probleme habe, Gelder zu bekommen. Ob kleine Unternehmen durch Repressalien der großen Unternehmen in Schwierigkeiten gerieten, könne er nicht beurteilen.

Der **Vorsitzende** erteilt **SV Alvar C. H. Freude** das Wort.

SV Alvar C. H. Freude erklärt, es sei feststellbar, dass durch die Digitalisierung viele Dinge in den letzten Jahren deutlich komplexer geworden seien. Anforderungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wandelten sich. Er fragt, an **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg** und an **Heiko Hebig** gerichtet, ob die Schulen den jungen Menschen die nötigen technischen Fähigkeiten vermitteln könnten, die sie später im Arbeitsleben benötigten. Weiterhin möchte er wissen, ob und wie die Schulen junge Menschen zu mündigen Bürgern machen könnten, die dann auch mündig mit der Technik umgehen könnten. Sie sollten die Technik nicht nur anwenden, ohne zu verstehen, was dahinter passiere.

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg antwortet, der Bedarf an Wissensvermittlung in diesem Bereich werde sowohl an Schulen wie auch Universitäten gesehen. Sie berichtet von einem Programm, im Rahmen dessen derzeit mit dreißig mittelständischen aber auch mit DAX-Unternehmen, diese Themen im Zusammenhang mit Personalmanagement diskutiert würden.

Es sei sicherlich nicht hilfreich zur Ausbildung der erfragten Kompetenzen, wenn die Zeiten, in denen die Bildungseinrichtungen durchlaufen werden – Schulen wie Universitäten – stetig kürzer würden. Derzeit werde eine Studie mit Schulen unterschiedlicher Bildungsstrukturen durchgeführt. Unter den Befragten spreche sich kaum eine Person positiv zur Verkürzung von Schulzeiten aus. Bisherige Bildungsinhalte würden stark komprimiert und ließen kaum Raum für weitere Bildungsinhalte, die dringend erforderlich seien, wie beispielsweise Technologiekompetenz. Dies setze sich in universitären Einrichtungen fort. Auch dort würden Zeiten verkürzt und Programme umgestellt. Die Menschen hätten damit auch weniger Zeit, als Persönlichkeiten zu reifen.

Durch eine Harmonisierung der Anforderungen in diesem Bereich könnten die Schulen aber einen Beitrag leisten. Die erwähnte erhöhte Komplexität erfordere mehr Raum für Bildung. Zeitlich, aber auch durch Gestaltung der Rahmenbedingungen, werde der Raum für Bildung jedoch eher eingeschränkt. Programme beispielsweise für Englischunterricht an Grundschulen, der auch zum Umgang mit Globalisierung gehöre, oder Programme zur Förderung des Umgangs mit Technologien oder zur Ausbildung von Sozialkompetenz würden für eine kurze Zeit aufgelegt und dann wieder eingestellt. Unter diesen Voraussetzungen könne die Schule ihrer starken Bedeutung in diesem Bereich nicht gerecht werden.

Aber auch außerschulische Betreuungseinrichtungen seien betroffen. Es sei bisher nicht hinreichend betrachtet worden, wie zu verfahren sei, wenn man diese Einrichtungen mit entsprechenden Mitteln ausstatten wolle. Die Komplexität sei hier nochmals höher. Außerschulische und außeruniversitäre Einrichtungen böten in dieser Frage großes Potenzial. Der Bedarf werde auch gesehen. Wenn Bildung entsprechend ausgestattet werde und sie hinreichend Aufmerksamkeit erfahre, könne sie ihren Beitrag zur Wissensvermittlung bezüglich technischer Fähigkeiten und dem mündigen Umgang mit Technologien leisten.

Heiko Hebig erklärt, es sei erschreckend, dass man in diesem Land eine Kommission brauche, um festzustellen, dass es an deutschen Schulen an Internetwissen man-

gele. Wenn man Glück habe, treffe man Lehrer, die das auf private Initiative hin machten. In den seltensten Fällen sehe der Lehrplan eine entsprechende Befassung mit diesen Inhalten vor. Das gelte nicht nur für Grund- oder weiterführende Schulen, sondern noch mehr für deutsche Universitäten. Er berichtet, seine Schwester habe vor kurzem ein Lehramtsstudium abgeschlossen. Dieses hätte sie auch beenden können, ohne das die Notwendigkeit bestanden habe, sich auch nur einmal mit dem Internet zu befassen. Als Beispiel, dass entsprechendes Fachwissen in der Grundschule vermittelt werden müsse, führt er an, man solle einmal den Wikipedia-Eintrag zum jeweiligen Heimatort eines Kindes aufrufen, in dem man zuvor die Einwohnerzahl drastisch verändert habe. Anschließend solle man das Kind fragen, ob ihm etwas auffalle und wie die Abweichung der Angabe zu erklären sei. Vermittelt werden müsse, wie solches Wissen zustande komme und wie die Prozesse dahinter aussähen. Das gehöre in einer Industrienation zur Grundbildung und finde heute nicht statt. So wie zweisprachiger Unterricht heute bereits zum Teil selbstverständlich sei, so müsse es auch vorgesehen sein, dass jedes Fach Internetelemente ganz selbstverständlich beinhalte. Dazu fehle jedoch die Grundausrüstung an den Schulen. Auch gebe es keine kompetenten Mitarbeiter, die die Hardware anschafften, diese warteten und eine entsprechende Administration übernähmen. In einigen Kommunen oder auch auf Privatinitiative gebe es dies bereits. Ein erklärter Wille dieses Landes, die zuvor beschriebenen Zustände zu ändern, sei nicht erkennbar. Hier gebe es starken Nachholbedarf. Er erhoffe sich, dass von der Enquete-Kommission ein entsprechender Impuls ausgehe.

SV Dr. Wolf Osthaus fragt **Frederic Hanika** und **Dr. Tom Kirschbaum**, er habe neben der Innovation auch die Bedeutung des Vertriebs betont, um letztlich mit einer Idee geschäftlichen Erfolg zu haben: Bildeten die Förderprogramme in der Bundesrepublik dieses hinreichend ab oder seien sie von ihren Bedingungen zu sehr an die eigentliche technische Entwicklung geknüpft und förderten den zweiten Schritt, nämlich das Produkt auch in den Markt zu bringen, nicht mehr hinreichend? Gingen an dieser Stelle Chancen verloren, tatsächlich erfolgreiche Geschäftsmodelle zu entwickeln?

Der zweite Punkt betreffe die Frage, inwieweit man unter der speziellen Herausforderung Europas leide, einen Markt zu haben, der stärker zersplittert sei, als der in den USA. Das beginne bei der Sprache und finde in unterschiedlichen Marktbedürfnissen seine Fortsetzung. Auch die zersplitterte Rechtslandschaft könne diesbezüglich eine große Herausforderung darstellen. Sei dies tatsächlich hinderlich für die Entwicklung erfolgreicher digitaler Geschäftsmodelle in Europa? Falls dem so sei, in welcher Phase der Unternehmensentwicklung sei dies so; bereits bei Unternehmensgründung? Oder erst in späteren Phasen, weil das Unternehmen an Wachstumsgrenzen stoße, da die europäische Expansion nicht gelinge? Oder werde dies alles überbewertet, sodass das Streben nach einem europäischen Binnenmarkt doch nicht so eine große Rolle spiele?

Frederic Hanika antwortet, er habe in den letzten fünf Jahren zwölf Unternehmen akquiriert. Viele der Firmen, die er sich im Zuge dessen angesehen habe, säßen entweder im Silicon Valley in den USA oder in Israel. Viele Firmen seien verkauft worden, als sie noch relativ klein gewesen seien, da sie es nicht geschafft hätten, die Wand nach oben zu durchstoßen. All diese Firmen seien komplett technologieorientiert gewesen, rein auf die Technologie und deren Vorteile fokussiert. Oft seien Produkte produziert worden, die für möglichst viele Problemlagen Lösungen anzubieten versuchten. Dies seien aber typischerweise Produkte, die niemand kaufen wolle. Die Kunden wollten *eine* Lösung für *ein* Problem. Die meisten technischen Gründer – auch wenn es um Software gehe – hätten diese Intuition nicht. Sie müssten komplett anders an den Markt herangehen als das, was sie eigentlich könnten, nämlich alles. Counter-intuitive-Verhalten lerne man nicht durch eine Bank oder einen Kapitalgeber, sondern durch jemanden, der dies aus eigener Erfahrung kenne. Dies könne ein Business-Angel sein, der bereits selbst einige Firmen gegründet habe oder ein Venture-Capitalist, weil diese zumeist selbst der Unternehmensgründungsszene entstammten. Selbst wenn sie nicht daher stammten, hätten sie im eigenen Portfolio oft genug Fehlschläge gesehen, bei denen es genau an dieser Intuition gefehlt habe. Ein Banker könne dies nicht. Der sei darauf ausgerichtet, stabile Geschäftsmodelle zu finanzieren. Verbessert werde dies, indem die Kapitalvergabe

verbunden werde mit jenen, die diese unternehmerische Hilfestellung geben könnten. Deshalb müsse viel mehr für ein Venture- bzw. Angel-Ökosystem getan werden.

Zur Frage, inwieweit man unter der speziellen Herausforderung Europas leide, einen wesentlich zersplitterteren Markt als zum Beispiel in den USA zu haben, führt er aus, ein Unternehmen, das in den USA im Software-Bereich vertikal aufgestellt – also auf eine bestimmte Branche ausgerichtet – sei, habe sehr gute Möglichkeiten zu wachsen, also einen bestimmten großen Marktanteil zu erringen. In Europa sei dies nicht möglich, da jede Vertikale durch sechzehn geteilt werden müsse. Es gebe aber genügend horizontale Technologien, die in jedem Unternehmen gleich seien und die man auch europaweit sehr gut verkaufen könne.

Dr. Tom Kirschbaum bestätigt die Ausführungen seines Vorredners zur Marktlage in Europa. Die einzelnen Märkte in Europa wiesen eine signifikante Größe auf. Denke man beispielsweise an den deutschen Markt, so sei es einigermaßen dankbar hier zu starten. Gleichwohl wisse er aus Gesprächen mit skandinavischen Investoren, dass diese sehr genau darauf achteten, dass ein Start-up, der sich aus Skandinavien heraus bewege, sehr frühzeitig auch an Internationalisierung denke. Dies sei oft ein Vorteil. Deutsche oder französische Start-ups machten oft den Fehler zu sagen, dass der Markt bereits groß sei, dass es schon reichen werde und der Rest später komme. Frühzeitig an Internationalisierung zu denken, sei wichtig. Der deutsche Markt sei groß genug, um hier zu starten. Man müsse dann aber ins Ausland migrieren. Er empfinde die Zersplitterung innerhalb der Europäischen Union derzeit nicht als nachteilig. Marken würden von vornherein europaweit angemeldet. Auch in anderen Bereichen sei es grundsätzlich möglich, andere Märkte zu erschließen, wenn auch nicht ganz so leicht wie in den USA.

Zur Frage bezüglich des Vertriebs führt er aus, die Unterstützung des Marketings durch öffentliche Mittel sei nicht vorgesehen. Technologiegetriebene Gründungen, die oft sehr forschungsnah seien, seien bei öffentlichen Kapitalgebern bzw. Fördermittelgebern gern gesehen. Je mehr Forschung, je weniger Markt umso besser. Je mehr man sich in Richtung Markt bzw. Marktplatzierung bewege, gebe es den Re-

flex zu sagen, dass dies nicht unterstützt werden könne und der Markt dies selbst regeln müsse. Dies sei per se nicht falsch, aber der Erfolg basiere eben darauf, sowohl technologiegetrieben als auch nutzengetrieben zu sein. Dies sei zugleich die zweite große Kategorie der Gründung, die es gebe. Auch in Berlin würden viele Gründungen von denen getrieben, die einen Nutzen steigern bzw. ein Produkt in den Markt bringen wollten, das gut sei. Es sei wünschenswert, dass es mehr Mittel auch für die Vermarktung gebe. Er kenne kein Förderprogramm der EU, das beispielsweise Eigenkapitalinvestoren unterstütze. Fördermittel, die als Fremdkapital über die Förderbanken abgerufen werden könnten, gebe es genug. Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, solle darüber nachgedacht werden, zum Beispiel einen europäischen Eigenkapitalfonds aufzulegen. Dies sei sehr sinnvoll, da so das Marktwachstum und das Marketing abgebildet werden könnten.

SV Constanze Kurz fragt **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg**. Sie habe über die Zukunft der Arbeitsverhältnisse gesprochen und ihre Forschungsarbeit bis 2030. Des Weiteren habe sie darauf hingewiesen, dass es neben gut ausgebildeten netzaffinen Hipstern auch eine weitaus größere Gruppe Menschen gebe, die erst in diese digitale Welt hineinwachse. An diese müsse mehr gedacht werden als an die Netzaffinen. Ein Teil der Letzteren sei an prekäre Arbeitsverhältnisse gewöhnt und verfügte zudem bereits über eine gewisse Flexibilität. Da die Enquete-Kommission den künftigen Gesetzgeber beraten solle, solle **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg** die drei oder fünf wichtigsten Punkte nennen, in denen sie für den Gesetzgeber künftig die Notwendigkeit sehe, tätig zu werden.

Heiko Hebig wird von ihr gefragt, er habe die Wisdom oft the Crowds bezüglich der Umfrage zu den Arbeitsverhältnissen benutzt und er habe einige Forderungen für Start-ups gestellt. Dabei habe er das Beispiel gebracht, dass facebook 800 Millionen Kunden habe; facebook habe aber 800 Millionen Mitglieder. Die eigentlichen Kunden seien Werbefirmen.

Habe die Umfrage in der Crowd auch Ergebnisse dazu gebracht, wie eine moderne Form der zukünftigen Mitbestimmung aussehen könne? Wie man beispielsweise

einen familienfreundlichen Ausgleich finden könne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern? Wie man prekäre Arbeitsverhältnisse künftig abfedern könne?

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg führt aus, die Enquete-Kommission sei ein erster Schritt zur Entscheidung. Der Gesetzgeber müsse sich entscheiden, wie er dem Thema Digitalisierung der Arbeitswelt gegenüberstehe. Wolle man sich diesem Thema öffnen, stehe man dem positiv gegenüber oder sehe man dies eher als Gefahr? So man hier eine positive Entscheidung treffe, könne man in einem ersten Schritt in die gesellschaftliche Kommission gehen. So gebe es beispielsweise Initiativen wie „Deutschland – Land der Ideen“. Da habe man sich Innovativität auf die Fahnen geschrieben. Genauso könne man im Rahmen von öffentlichen Kommunikationsprogrammen gegenüber Schulen aber auch in der Öffentlichkeit diese Dinge unterstützen. Man könne Ideenwettbewerbe der Unternehmen öffentlich unterstützen, welche zum Beispiel erfolgreich mit der Digitalisierung der Arbeitswelt umgegangen seien. So wie es zum Teil bereits geschehe. So gebe man Rückmeldung in die Gesellschaft und stelle Idealmodelle öffentlich heraus.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt seien öffentliche Zugänge im Bereich Bildung über Technologien. Gemeint seien sowohl die Anwendung von Technologien als auch Sozialkompetenz im Umgang mit diesen. Anwendung auch für ältere Menschen oder Menschen, die nicht mehr im Berufsleben stünden. Als Trend sei erkennbar, dass Menschen, die nicht mehr im Berufsleben stünden, in dieses zurückkehrten; nicht nur weil sie es müssten, sondern weil sie es gern täten. Vielfach geschehe es aber auch aus finanziellen Gründen. Zugänge im Bereich Bildung müsse es auch für weniger qualifizierte Menschen geben. Besonders in sozialen Brennpunkten sei dies wichtig. Dort müssten Möglichkeiten geschaffen werden, um Technologiekompetenz in den Bereichen Anwendung und Sozialverhalten zu generieren.

Wichtig seien Investitionen in Bildung und Forschung statt Deinvestitionen. Letzteres sei nicht förderlich für den Bildungsstandort Deutschland. Bildung sei – ausgehend von einem guten Niveau – ein Vorteil, der den Standort Deutschland noch

ausmache. Dies solle man nicht zerstören. Anderenfalls würden Fach- und Führungskräfte abfließen. Denn in Ländern wie Indien würden jährlich Millionen von Fachkräften rekrutiert, zum Beispiel von einem sehr gut aufgestellten Unternehmen wie Tata. Allein durch den demografischen Wandel würden Deutschland künftig Fachkräfte fehlen. Bildung müsse daher nicht nur reagieren, sondern in die Zukunft gerichtet operieren. Das hänge nicht unmittelbar mit der Digitalisierung zusammen. Diese schaffe aber Grenzen ab. In der Kommunikation spielten Städte- oder Ländergrenzen eine immer geringere Rolle. Es müsse ein Bildungssystem geschaffen werden, das international konkurrenzfähig sei.

Heiko Hebig antwortet, er habe in den sozialen Netzwerken auch nach Meinungen und Input zum Themenkomplex Mitbestimmung, Co-working etc. gefragt. Beim Co-working habe sich herausgestellt, dass es letztendlich viele Selbständige seien, die in neuen Gruppen zusammenarbeiteten. Es gehe nun aber eher darum, Selbständigkeit zu fördern, als Co-working-Modelle zu reglementieren. Wenn man Selbständigkeit fördern wolle, sei die Frage der Mitbestimmung jeweils den Selbständigen überlassen. Die Mitbestimmung sei in vielen Fällen sehr projektspezifisch, weil nicht mehr in langen Zyklen, d. h. jahrelang in bestimmten Konstellationen, gearbeitet werde, sondern jeweils projektbezogen. Typisch sei dies im Bereich von Film- oder TV-Produktionen, wo sich immer wieder Menschen neu zusammenfänden. Es sei eine große Herausforderung für Menschen, die in diesen Konstellationen arbeiteten, nachhaltige Regelungen finden, um beispielsweise eine soziale Absicherung zu gewährleisten. Das seien die wichtigen Fragen, auf die er aber auch keine Antwort habe.

SV Prof. Christof Weinhardt merkt an, das KIT sei in Bezug auf Unternehmensgründung sehr aktiv. So würden spezielle Vorlesungen angeboten, Business-Angel und Venture-Capitalists eingeladen, denen die Studenten dann die kritischen Fragen stellen könnten. Es entstünden daraus auch Gründungen. Der Bachelor-Abschluss helfe in diesem Fall wirklich weiter. Die Leute hätten nach einem Jahr tatsächlich einen Abschluss und könnten für sich die Entscheidung treffen, sich

von der Universität zu trennen und die Gründung weiter voranzutreiben. Es sei daher schade, dass Förderprogramme zumeist auf den Master-Abschluss setzten.

Die Frage, die er aber **Dr. Tom Kirschbaum** und **Frederic Hanika** stellen wolle sei, wie sich die großen Unternehmen den kleinen Unternehmen gegenüber verhielten. Gebe es ein Gefühl der Fairness? Seinen Erfahrungen nach sei es im Ausland leichter, zu Geschäftsabschlüssen zu kommen als in Deutschland. Während man in Deutschland wiederholt vorstellig werden müsse – fünf bis zehn Mal –, nur um letztendlich eine Absage zu erhalten, habe man in Ländern wie Luxemburg, Belgien oder Großbritannien einen Abschluss getätigt. Haben die Gefragten Erfahrungen in diesem Bereich? Was könne man tun, um eine Kultur auf Seiten der Kunden bzw. der Stakeholder zu fördern? Oder gingen mögliche Gründer schlussendlich doch eher zur Telekom oder zu T-Systems, weil sie das Gefühl hätten, dort sicherer aufgehoben zu sein?

Dr. Tom Kirschbaum erklärt, diese Frage müsse mit einem klaren „Jain“ beantwortet werden. Er selbst habe viele unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Es habe sowohl viel Aufgeschlossenheit gegeben aber auch viele Bedenken. Was die Bedenken angehe, glaube er, dass gerade je größer das Unternehmen sei bzw. auch je älter die Gesprächspartner seien, oft die Erkenntnis fehle, dass jedes junge Unternehmen die Keimzelle eines künftig großen Players sein könne, der darüber hinaus größeren Mehrwert in eine Partnerschaft bringen könne. Der Mittelstand sei nach wie vor das Rückgrat jeder Wirtschaft. Der Mittelstand fange aber natürlich auch bei denen an, die irgendwann einmal beginnen. Diese Erkenntnis sei leider nicht allzu weit verbreitet. Gleichwohl gebe es auch positive Erfahrungen. In ihrem Geschäftsmodell, bei dem es um das Thema Reisen gehe, habe man in einer sehr frühen Phase das Gespräch mit der Deutschen Bahn gesucht. Hier habe es von Anfang an einen sehr angenehmen und dynamischen Kontakt gegeben. Sehr früh sei auch von einem gemeinsamen großvolumigen Vertrag gesprochen worden, der nun final abgestimmt sei. Man habe im April dieses Jahres begonnen und das Ergebnis liege nun vor. Das sei gut. Insofern sehe er durchaus eine Entwicklung im Positiven.

Stärker anerkannt werden müsse, was Gründungsgeschehen sei, nämlich der Beginn jedes unternehmerischen Handelns. Auch große Unternehmen wie Daimler oder Siemens hätten so begonnen. Viel sei erreicht, wenn diese Erkenntnis Verbreitung fände.

Frederic Hanika konstatiert, die gestellte Frage sei nicht einfach zu beantworten. Grundsätzlich müsse erst einmal zwischen Firmenkunden und Konsumenten unterschieden werden. Betrachte man nur die Firmenkunden-Seite, so sei er sich nicht sicher, ob es in Deutschland tatsächlich wesentlich schwieriger sei, an diese heranzukommen als beispielsweise in den USA. Das werde auch sehr stark von einzelnen Regionen abhängen. So könne er sich vorstellen, dass es im Silicon-Valley deutlich einfacher sei, eine junge sehr innovative Technologie an einen großen Player heranzubringen als es beispielsweise in Kansas der Fall sein dürfte. Und das nur deshalb, weil man es im Silicon Valley gewohnt sei, mit innovativen Technologien umzugehen. Viele der großen Firmen, die dort Technologien einkauften, seien selbst fast noch Start-ups wie zum Beispiel Facebook. Grundsätzlich sei aber die Frage, warum es große Unternehmen manchmal vorzögen, eine drittklassige Technologie eines großen Players einzusetzen, als die innovative und deutlich bessere Technologie eines kleinen Start-ups zu kaufen. Im Bereich der Software sei es recht einfach, da diese supported werden müsse. Man benötige regelmäßig neue Patches, man habe fortwährend ein neues Betriebssystem und die neue Software, die man kaufe, müsse darauf laufen. Wenn man dann zum Beispiel drei Jahre keine Anpassungen vornehme, laufe das Ganze nicht mehr. Das heißt, Software müsse regelmäßig aktualisiert werden. Gehe eine kleine Firma insolvent, müsse das Investment des Kunden in die Software dieser Firma abgeschrieben werden. Der Kunde könne die Software nicht mehr weiter verwenden. Deshalb wollten – seiner Erfahrung nach – Firmen Software von Unternehmen kaufen, von denen klar sei, dass sie – zumindest einen gewissen längeren Zeitraum hinweg – weiter existierten. Das gelte zum Beispiel für Start-ups mit einer Partnerschaft zum Beispiel mit IBM, SAP oder der Software AG. Eine andere Möglichkeit bestehe dann, wenn der Druck des Unternehmens ein Problem zu lösen, so groß sei, dass das Unternehmen am Ende gewillt sei, das Risi-

ko einzugehen, von einem kleinen Start-up zu kaufen. Das seien die innovativsten Technologien.

Der Vorsitzende erteilt **SV Lothar Schröder** das Wort.

15.35 Uhr Wechsel im Vorsitz: Der stellvertretende Vorsitzender

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) übernimmt den Vorsitz von

Abg. Axel E. Fischer (CDU/CSU).

SV Lothar Schröder führt aus, eine These von **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg** habe ihn etwas nachdenklich gemacht. In der Arbeitswelt, in der er sozialisiert worden sei, habe die entgrenzende Wirkung des Internets dazu geführt, dass man variable Bezahlssysteme habe, dass man Leistungsvereinbarungen kenne, dass Arbeitszeit flexibel an Kundenbedürfnisse angepasst werde. Dafür gebe es Grenzen, aber dies alles gebe es. Deswegen habe ihn die These, die Mitbestimmung müsse leistungsorientierter werden, etwas irritiert. Er erbitte weitere Ausführungen dazu. Die ganze Dynamik trage – seines Erachtens – sehr stark die Züge des Marktes. Es gebe eine Orientierung am Markt. Wenn Mitbestimmung sich nun noch stärker an den ökonomischen Bedürfnissen des Marktes orientiere, stelle sich die Frage wer dann eigentlich menschliche Bedürfnisse nach Wohlbefinden, nach Partizipation, nach Ausgleich, nach Gerechtigkeit in der Lohn-Leistungs-Beziehung in die bestehende soziale Gemengelage hinein trage? Wo seien die Benchmarks, woran solle sich orientiert werden? Woraus leite sich die These von Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg ab?

Prof. Ruth Stock-Homburg erklärt zu der letzten Teilfrage, seit vielen Jahren mit Unternehmen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus sei sie neben ihrer wissenschaftlichen Ausbildung als Unternehmensberaterin tätig gewesen. Gefragt nach der Form der in Rede stehenden Mitbestimmung, sei die arbeitsrechtliche Mitbestimmung gemeint. Die Aussage, dass Mitbestimmung leistungsfähiger werden solle, müsse dahingehend präzisiert werden, dass Gremien, die in der arbeitsrechtlichen Mitbestimmung seien, bestimmten Leistungskriterien unterliegen sollten. Die Beobachtung zeige, dass eine starke Heterogenität festzustellen sei. Gerade im Bereich

der arbeitsrechtlichen Mitbestimmung, so wichtig diese sei, würden oft Eigeninteressen verfolgt und seien Profilierungen festzustellen. Wie für andere Gremien in Unternehmen müsse es Kriterien geben, um die Leistung oder die Ergebnisse von Gremien der betrieblichen Mitbestimmung besser messbar zu machen. Bei Betriebsräten oder Gremien der arbeitsrechtlichen Mitbestimmung könne beispielsweise geschaut werden, wie von diesen umgesetzte Regelungen auf das Überleben von Unternehmen gewirkt hätten. Menschen, die in die arbeitsrechtliche Mitbestimmung gingen, täten dies, weil dort Überzeugungsarbeit geleistet werde. Gleichwohl seien die zugrundeliegenden Motive, warum man in die Mitbestimmung gehe unterschiedlich. Einige wollten zum Beispiel einem Unternehmen helfen und beispielsweise dazu beitragen, dass ein Unternehmen in Krisenphasen überlebt und Arbeitsplätze in großer Zahl erhalten blieben. Es gebe aber auch Menschen, die in diesen Gremien mitwirkten, weil sie sich dort persönlich verbessern könnten. Dies finde man nicht nur, aber eben auch in diesen Gremien. Dort, wo Menschen betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmung umsetzten, müsse es Leistungsanreize geben. Das müsse nicht unbedingt die Vergütung sein. So gebe es beispielsweise den deutschen Corporate Governance Codex, in dem sich Unternehmen verpflichteten, bestimmte Prinzipien der ethischen Unternehmensführung einzuhalten. Ein solcher Codex gehöre auch in Gremien, wo nicht durchgängig nach genau diesen Faktoren, zum Beispiel der Schutz des Einzelnen, operiert werde, sondern wo wirklich auch mit relativ wenig Flexibilität operiert werde. Das sei nicht in der Fläche so, aber es gebe eben einzelne Bereiche. Dort gebe es auch Potenziale. Eine Möglichkeit sei eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, zwischen Personen aus der Mitbestimmung. Denn diejenigen Menschen, die sich dort genau für die originären Ziele einsetzten, für die die betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmung ursprünglich erforderlich war, die dies sinnvoll und ethisch vertretbar umsetzten, seien sicherlich auch interessiert an diesen Kriterien und daran, dass es dort eine gewisse Transparenz gebe. Ein abschließender Kriterienkatalog könne jedoch nicht genannt werden.

SV Harald Lemke fragt **Prof. Dr. Gunter Dueck** und **Frederic Hanika**, wie *Innovation* von *Variation* bestehender Modelle unterschieden werde. Mache diese Unterscheidung überhaupt Sinn, wenn man über das Thema Innovation diskutiere?

Sei Innovation oder durch Innovation getriebene Gründung grundsätzlich für staatliche Förderung geeignet? Oder solle sich der Staat aus dieser Frage möglichst heraushalten? Falls dies zu verneinen sei und der Staat möglichst fördern solle, wie solle der Staat in diesem Fall sein Risiko managen? Solle die Förderung enden, sobald die eingestellten Mittel verausgabt wurden? Oder könne der Staat Risikomanagement in Form aktiver Portfoliogestaltung betreiben?

Prof. Dr. Gunter Dueck führt aus, es gebe verschiedene Innovationen. Bei richtigen Innovationen denke man immer sofort an etwas tatsächlich Neues. Es gebe aber auch Variationen von bereits vorhandenen Dingen, beispielsweise eine Verbesserung eines Kfz-Außenspiegels. Letztere Innovationen seien in Form von Verbesserungs- bzw. Vorschlagswesen im Prozess des Betriebs enthalten. Richtige Innovationen kämen immer, wenn es etwas tatsächlich Neues gebe, wie zum Beispiel Elektroautos. Es gebe dann Zerreißproben in den Firmen darüber, welcher Weg nun beschritten werden solle. Eine weitere Innovation sei es, Kosten zu sparen. Im Geschäftsmodell oder im Prozessablauf würden dabei Wege gefunden, wie man das gleiche Ergebnis mit weniger Mitarbeitern und geringerem Kapitaleinsatz erziele. Auch dies werde im Management als Innovation gesehen. Um diesen Aspekt gehe es bei der Frage aber eher weniger, sondern eher um tatsächlich neue Erfindungen. Hier müsse man neben der Tatsache eine gute Idee oder Technologie zu haben, dann im Umfeld, d. h. beim Kunden auf entsprechende Resonanz stoßen. An dieser Resonanz zu arbeiten, sei die eigentliche Haupttätigkeit. Als Unternehmer müsse man ein wachsendes Leuchten in den Augen der Kunden erzeugen. Das falle insbesondere Technikern eher schwer, weil sie oft weder über das Verständnis und die Sozialkompetenz noch über die nötige Ausdauer verfügten. Manchmal könne es sein, dass eine Erfindung sehr gut sei, aber es noch an bestimmten Dingen wie z.B. an einem LED-Backlight für Tablets fehle, damit man auch im Freien etwas darauf erkennen könne. Dann gebe es plötzlich diese Erfindung und es gehe sofort los. Man

müsse also immer das ganze Umfeld im Auge behalten und bereit sein, geduldig zu arbeiten, bis man genügend Resonanz finde. Das sei die große Schwierigkeit. Was die staatliche Förderung angehe, müsse man sehen, dass die richtigen Innovationen eine sehr starke inhaltliche Komponente aufwiesen und nicht nur eine finanzielle. Es mache die Dinge daher nicht besser, irgendwo Geld hinzuschieben. Wenn man beispielsweise über Schulbildung oder Kindergärten rede, dann gehe es auch nicht darum, diesen Institutionen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Sondern man müsse inhaltlich irgendwann über neue Lehrpläne reden. Es fehle die Beschäftigung des Bundestages mit diesen inhaltlichen Komponenten. Bei allen neuen Dingen müsse man die inhaltliche Richtung neu bestimmen und durchhalten. Man müsse inhaltliche Vorgaben machen und auch die Kultur prägen. Das sei mit Geld allein nicht zu machen.

Frederic Hanika erklärt, das Thema Innovation sei in der Tat extrem vielschichtig. So gebe es technische Innovation, aber es habe in letzter Zeit verstärkt Innovationen im Geschäftsmodell gegeben. Produkte seien über neue Geschäftsmodelle verkauft worden. Im Software-Bereich nicht mehr nur klassisch über Lizenzen, sondern auch über Open-Source-Modelle oder Cloud-Geschäftsmodelle. Das Buch „The Innovator’s Dilemma“ unterteile Innovation in revolutionäre und evolutionäre Innovationen im technischen Bereich. Interessant sei, dass die revolutionären Innovationen nicht unbedingt die disruptiven seien. iPhones und iPads seien von der Innovation her nicht besonders revolutionär sondern eher evolutionär. Diese hätten den Markt aber regelrecht zerfetzt. Das Epizentrum der Mobiltelefonie sei plötzlich nicht mehr in Skandinavien gewesen, sondern in Kalifornien. Damit habe zuvor niemand gerechnet. Es gehe also nicht nur um Förderung revolutionärer Innovation sondern auch um Förderung evolutionärer Innovation. Das sei eher ein Marktaspekt als ein Technologieaspekt. Die Frage, ob der Staat dies fördern solle, sei zu bejahen. Der Staat solle dies vielleicht sogar noch mehr fördern, als er Technologie fördere. Es dürfe aber nicht so sein, dass der Staat das gesamte Risiko trage. Es müsse eher funktionieren wie in Israel, wo das YOSMA-Programm vor zwanzig Jahren das gesamte Ecosystem mit einem Impuls versehen habe, dass aus dem Nichts heraus, ein riesiges Gründungs- bzw. Venture-Capital-Ökosystem entstanden sei. Ein anderes

Beispiel sei Frankreich. Dort versuche man, die Privatwirtschaft und Privatpersonen über Anreizsysteme - wie beispielsweise steuerliche Anreize - viel stärker einzubinden. Dies aber nicht dauerhaft. Es gehe darum, einmal einen Impuls zu geben, bestehendes Marktversagen aufzulösen und sich dann wieder nach wenigen Jahren zurückzuziehen. Danach solle man dieses Ökosystem sich weiter entwickeln lassen. Dies sei in Israel und zum Teil in den USA geschehen. Dort gebe es keine staatlichen Gelder für die Venture-Capital-Branche. In Großbritannien sei man ebenso verfahren. Es sei zu befürworten, wenn für einige wenige Jahre ein nationaler Software-Fonds aufgelegt würde oder ein ähnliches Konstrukt. Dies solle aber im Gegensatz zum High-Tech-Gründerfonds nicht selbst investieren, sondern entweder in bestehende oder neu zu gründende Venture-Capitalists, die ganz anders mit dem Geld umzugehen wüssten. Es gehe nicht nur um das Geld, sondern vielmehr um das Know-how, wie man Produkte in den Markt bringe und wie man es schaffe, neue Technologien mit neuen Businessmodellen zu verknüpfen.

Unter Hinweis auf die begrenzte Zeit erteilt der stellvertretende **Vorsitzende** nacheinander **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)**, **SV Markus Beckedahl** und **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** das Wort. Die eingeladenen Experten werden gebeten, sodann in entsprechender Reihenfolge die jeweils an sie gerichteten Fragen zu beantworten.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) erklärt, es sei ihr weiterhin unklar, wie leistungsorientierte Mitbestimmung gestaltet werden solle. Zudem halte sie dies für schwer handhabbar. Sie fragt **Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg**, ob es in ihren Studien Anhaltspunkte dafür gebe, wie viele Arbeitnehmer – in Zahlen oder im Verhältnis – in den nächsten fünf bis zehn Jahren in die Selbständigkeit wechselten. Weiterhin bitte sie um Auskunft, ob es in den Studien Aussagen, Ideen oder auch konkrete Hinweise an die Politik dazu gebe, inwieweit eine Prekarisierung dieser Selbständigen verhindert werden könne.

SV Markus Beckedahl richtet seine Frage an **Prof. Dr. Gunter Dueck** und **Heiko Hebig**. Wie wichtig sei die Verfügbarkeit einer Infrastruktur, zum Beispiel Internet, durch freie WLANs in Kommunen für neue Arbeitsmodelle?

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt **Prof. Dr. Gunter Dueck** gerichtet, in welchen Branchen er Entwicklungsmöglichkeiten in Deutschland in der digitalen Welt sehe. Könne er zudem kurz skizzieren, wie die Arbeitswelt von morgen zum Beispiel in zehn Jahren aussehe?

Prof. Dr. Ruth Stock-Homburg antwortet auf die Frage der **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)**. In der Studie sei ein Zeitraum bis 2030 betrachtet worden. Wissenschaftler aber auch Personalverantwortliche seien im Rahmen qualitativer Interviews zum Freelancertum befragt worden. Im Vergleich zu einer festen Arbeitstätigkeit beliefen sich die Schätzungen der Personen, die als Freelancer tätig seien, auf etwa zwanzig Prozent. Zum Thema Prekarisierung von Freelancertum sei keine Frage gestellt worden, daher könne dazu keine Aussage getroffen werden. Ihrer persönlichen Einschätzung nach verfügten Personen, die den Schritt ins Freelancertum wählten, über Kernkompetenzen, die sie an mehrere Unternehmen vermarkten wollten, weil sie dadurch höhere Margen zu erzielen vermuteten. Dadurch werde natürlich unternehmerisches Risiko generiert. Damit sei auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Scheiterns verbunden. Die ursprüngliche Intention sei aber, die persönliche ökonomische Situation zu verbessern. Um diese Menschen wenigstens ein Stück weit zu schützen, existierten aber bereits entsprechende öffentliche Förderprogramme. Dies sei aber lediglich ihre persönliche Einschätzung.

Heiko Hebig antwortet auf die Frage des **SV Markus Beckedahl** zur Bedeutung der Verfügbarkeit einer Internet-Infrastruktur. Zukünftig solle es so sein, dass das Internet eine Selbstverständlichkeit sei. Daher sei es natürlich wichtig, in der Fläche für ein schnelles Internet zu sorgen. In den USA versorge google den Ort seines Firmensitzes Mountain View mit WLAN. Mit google betreibe ein privates Unternehmen auch die Entwicklung eines Gigabyte – Internet. In Deutschland könne so et-

was auch anders umgesetzt werden. Vielleicht könnten Teile der Mittel für den Autobahnbau in Internet-Infrastruktur umgelenkt werden. So könne ein großer und hilfreicher Schritt nach vorn getan werden.

Prof. Dr. Gunter Dueck führt zur Verfügbarkeit einer Internet-Infrastruktur aus, GPRS sei für die Telekommunikationsunternehmen fast kostenlos. Sie könnten 64-kBit kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies könne über die Telefon-Infrastruktur mit realisiert werden. Höhere Bandbreiten kosteten aber viel Geld. Vorteile für den Kunden lägen darin, dass beispielsweise der Internetzugang dann nicht von der Zubuchung bestimmter (Business) Packages abhängig sei. Umständliches Nachfragen, zum Beispiel in Hotels, entfielen damit. Notwendig sei auch die Verfügbarkeit von Internet in den ICEs der Deutschen Bahn. Notwendig sei ein starkes Internet aber auch in Städten, die nicht über so viele Einwohner und damit auch über nicht so viele potenzielle Kunden verfügten. Dies sei ein wichtiger Standortfaktor. Vor einem Umzug werde mittlerweile zuerst recherchiert, wie viel Bandbreite unter der neuen Adresse verfügbar sei. Dies sei wichtiger als die Tatsache, ob es in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten oder eine Schule gebe. Dem müsse Rechnung getragen werden. Die Kosten für eine voll ausgebaute Breitbandinfrastruktur lägen bei ca. sechzig Milliarden Euro. Das sei soviel, wie nötig sei, um eine halbe Bank zu retten. Häuser in Regionen ohne eine entsprechende Verfügbarkeit eines Internetanschlusses verlören erheblich an Wert. Manche Immobilien seien nahezu unverkäuflich. Vermögen gehe hier verloren. Das nähmen die Menschen den Verantwortlichen zunehmend übel.

Was die Frage zur Arbeitswelt angehe, so hänge dies nicht so sehr am Internet. Man müsse, wenn man voranschreiten wolle, immer sehen, dass Arbeiten, die ins Prekariat abgewandert seien, durch höherwertige ersetzt würden, wo immer diese auch sein mögen. Dazu müsse sehr viel inhaltliche Arbeit geleistet werden. Wenn er Bundeskanzler wäre, so würde er Deutschland zum Land der Bio-, Nano-, Gentechnologie, Medizin-, Umwelt-, Solar- oder Spezialmaschinentechologie ausrufen und festlegen, dass dieser Weg beschritten werde. Dann müsse man zwei Dinge tun: Zum einen müssten industrielle Infrastrukturen inhaltlich bejaht werden. Zum an-

deren müsse gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass es entsprechend Ingenieure gebe. Wenn man in Deutschland derzeit als Entrepreneur sehr fortschrittlich sein wolle und eine Batterieforschungsfirma eröffnete, solle man einmal versuchen, einhundert exzellente Batterieingenieure zu finden. Die gebe es nicht. Im Bergbau sei es ebenso. Die Berufe seien alle bereits eingestellt oder nicht beachtet worden. Solch knappes Wissen werde immer knapper und es werde nichts dagegen getan. Man könne nicht erwarten, dass der Markt Millionen Arbeitsplätze für Ingenieure im Bereich Spezialmaschinenteknik schaffen solle. Das gehe ohne Universitäten nicht. Und diesen könne nicht einfach gesagt werden, sie sollten entsprechend die Studiengänge hochfahren, wenn sie dafür nicht über die entsprechenden Stellen verfügten. Dies müsse vernünftig hochgefahren werden. Das habe nichts mit Internet zu tun, sondern eher mit der Schaffung höherwertiger Arbeitsplätze. Das machten alle Großkonzerne bereits. Wenn zum Beispiel die Telekom merke, dass im Festnetzbereich etwas absterbe, orientiere man sich auf den Bereich Mobilfunk. Oder wenn eine Bank merke, etwas im Bereich Discountbanking sterbe ab, konzentriere man sich auf den Bereich Investmentbanking. Das mache jede große Firma und der Staat müsse dies ebenso tun, anderenfalls falle er zurück. Man könne sich auch an Singapur oder Südkorea orientieren und feststellen, dass diese damit Erfolg hätten. Die derzeitige Konjunktur werde von Unternehmern des Mittelstandes zum Beispiel im Bereich Spezialmaschinenbau gerettet. Die Großkonzerne hätten alle Probleme in diesem Bereich. Hier müsse etwas getan werden.

Zur Frage inwieweit eine Prekarisierung Selbstständiger verhindert werden könne, führt **Prof. Dr. Gunter Dueck** aus, Hochlohnjobber gingen in die Selbstständigkeit, weil man so mehr verdienen könne. Dies werde es zunehmend weiterhin geben. Menschen im Hochlohnbereich könnten sich derzeit wie Fußballstars meistbietend verkaufen. Diese gingen nicht ins Prekariat, sondern verdienten richtig viel Geld. Derzeit herrsche eine Knappheit an Change-Managern und seltenen Ingenieurfachrichtungen.

Der stellvertretende **Vorsitzende Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** dankt den eingeladenen Sachverständigen. Sie hätten eine Reihe wichtiger Anregungen gegeben,

die in die weitere Diskussion einfließen, ebenso wie die in den schriftlichen Stellungnahmen enthaltenen Aussagen.

Die Sitzung wird für dreißig Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgesetzt um 16:30 Uhr.

TOP 4 Beschlussfassung über die Durchführung öffentlicher Anhörungen

Der **Vorsitzende** erläutert, die Projektgruppen „Wirtschaft, Arbeit, Green IT“ und „Demokratie und Staat“ beabsichtigten, im nächsten Jahr öffentliche Anhörungen in Form von Expertengesprächen durchzuführen.

Die Durchführung dieser beiden öffentlichen Anhörungen wird von der Enquete-Kommission einvernehmlich beschlossen.

TOP 2 Zwischenbericht – Verabschiedung des Berichtes der Projektgruppe Datenschutz

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus, dass dieser Tagesordnungspunkt in der 13. Sitzung nicht mehr habe behandelt werden können. Da die Sitzungsunterlagen jedoch unverändert geblieben seien, rufe er nun die **A-Drs. 17(24)042** auf. Um die Beratung des Berichts möglichst effektiv zu gestalten, habe das Sekretariat die Vielzahl der zu Grunde liegenden Ausgangstexte gebündelt und in einem Dokument zusammengefasst. Die Texte seien thematisch so geordnet worden, dass inhaltlich zusammenhängende Punkte im Kontext diskutiert werden könnten.

Er schlage vor, die nicht streitigen Stellen – soweit sinnvoll – im Block abzustimmen, um nachfolgend die streitigen Stellen einzeln durchzugehen. Zu den strittigen Textpassagen könnten wahlweise alle Fraktionen das Wort ergreifen oder auch nur jeweils ein Redner für die Seite der Antragsteller beziehungsweise der Antragsgegner.

Da sich gegen diesen Verfahrensvorschlag kein Widerspruch erhebt, ist dies so beschlossen.

Der **Vorsitzende** weist ergänzend darauf hin, dass die Sitzungsunterlage den gesamten Text der Projektgruppe „Datenschutz und Persönlichkeitsrechte“ beinhalte. Dazu seien bereits in der 10. Sitzung umfangreiche Textteile im ersten und zweiten Kapitel verabschiedet worden. Es sei heute zunächst noch ein Restant im zweiten Kapitel zu beraten. Nachfolgend werde es um die Handlungsempfehlungen in Kapitel 3 und den Bericht zur Bürgerbeteiligung in Kapitel 5 gehen.

Der **Vorsitzende** ruft nun den Abschnitt 2.1.10 „Datenschutz für Kinder und Jugendliche“ auf. Hierzu gebe es zwei alternative Fassungen. Der erste Textvorschlag finde sich in den Zeilen 1355 bis 1433, der zweite in den Zeilen 1437 bis 1520.

SV Constanze Kurz unterstreicht, dass der zweite Textvorschlag in den Zeilen 1437 bis 1520 eine Kompromissformulierung darstelle. Sie werbe daher um Zustimmung für diesen Text.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) entgegnet, dass vielmehr der erste Text alle Positionen bestmöglich berücksichtige.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich ebenfalls für den ersten Text, der von der überwiegenden Mehrheit der Projektgruppe getragen werde, aus. Die im zweiten Text enthaltenen abweichenden Formulierungen seien nicht gewichtig genug, um den erreichten Konsens der überwiegenden Mehrheit in Frage zu stellen.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Text in den Zeilen 1355 bis 1433 mehrheitlich angenommen. Der alternative Text wird daher im allgemeinen Einvernehmen nicht mehr zur Abstimmung gestellt. Die Fraktion DIE LINKE. kündigt ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft nun das Kapitel 3 „Handlungsempfehlungen“, Seiten 79-129 der **A-Drs. 17(24)042**, auf. Wie bereits ausgeführt, habe das Sekretariat die zunächst hierzu vorliegenden sieben Ausschussdrucksachen zusammengefasst und inhaltlich

korrespondierende Teile gegenübergestellt. Er schläge vor, in drei Schritten vorzugehen. Zunächst solle über alle als unstrittig gekennzeichneten Passagen en bloc abgestimmt werden. Nachfolgend werde man die streitige Ergänzungen zu diesen konsensualen Texten und in einem dritten Schritt die streitigen Textvorschläge für weitere Handlungsempfehlungen beraten.

Da gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhoben wird, ist diese Verfahrensweise so beschlossen.

Der **Vorsitzende** ruft daher zunächst alle als „unstrittig“ gekennzeichneten Textpassagen auf den Seiten 79 bis 94 auf.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) weist darauf hin, soweit dies gewünscht werde, könne er als Vorsitzender der Projektgruppe „Datenschutz und Persönlichkeitsrechte“ eine inhaltliche Zusammenfassung dieser von der Projektgruppe einvernehmlich erarbeiteten Handlungsempfehlungen geben.

Der **Vorsitzende** merkt an, Wortmeldungen zu konkreten streitigen Textstellen seien sicher sinnvoll. Hinsichtlich der unstrittigen Passagen halte er dies jedoch für entbehrlich.

Er stellt **alle als „unstrittig“ gekennzeichneten Textpassagen auf den Seiten 79 bis 94** zur Abstimmung. **Gegen die Textvorschläge erhebt sich kein Widerspruch, so dass diese von der Enquete-Kommission beschlossen sind.**

Der **Vorsitzende** ruft nun den ersten streitigen Ergänzungsantrag zu den eben beschlossenen Texten auf Seite 83, Zeilen 2849 bis 2853, auf. Dieser Text der Fraktionen CDU/CSU und FDP solle den Abschnitt 3.1. „Vorgaben für nationalen, europäischen und internationalen Datenschutz“ ergänzen und betreffe die datenschutzrechtliche Folgenabschätzung.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erläutert, die datenschutzrechtliche Folgenabschätzung könne zur Erhöhung von Datenschutzstandards sinnvoll sein und zudem Unternehmen vor Schadensersatzforderungen schützen. Der Ergänzungsantrag sei aber mit einer leichten Einschränkung formuliert, da man sicherstellen wolle, dass es bei neuen Produkten nicht zu einem Innovationshemmnis oder zu ungerechtfertigtem bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen komme.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kündigt an, den Ergänzungsantrag abzulehnen, da nicht klar sei, worauf er sich beziehe. Sofern er auf die gegenwärtige Rechtslage abziele, sei er entbehrlich. Wenn er sich hingegen auf weitergehende zukünftige Regelungen beziehe, dann sei er inhaltlich unzutreffend. Oft ergebe erst die Folgenabschätzung, ob mit der jeweiligen Verarbeitung besondere Risiken verbunden seien.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) wendet sich ebenfalls gegen den Ergänzungsantrag, da dieser wichtige Punkte nicht enthalte. Ihre Fraktion wolle Privacy by Design als verpflichtende Vorgabe. Eine Risikoabschätzung sei notwendig, um Folgekosten zu minimieren.

SV Cornelia Tausch ergänzt, dass erst durch eine Folgenabschätzung geklärt werden könne, ob sensible Daten verarbeitet würden oder eine Profilbildung stattfinde. Die vorgeschlagene Formulierung sei deutlich zu einschränkend gefasst und daher abzulehnen.

Der **Vorsitzende** stellt die **Zeilen 2849 bis 2853** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Die Fraktionen CDU/CSU und FDP kündigen ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Ergänzungsantrag zu diesem Abschnitt, Zeilen 2857 bis 2867, auf. Der Text, der von den Fraktionen CDU/CSU und FDP stamme, betreffe die Einführung eines Verbandsklagerechtes. Hierzu gebe es einen

inhaltlich gegensätzlichen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 2871 bis 2877.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erläutert, die Frage der Einführung eines Verbandsklagerechts müsse man auf zwei Ebenen diskutieren. Einerseits stelle sich die Frage, ob im Bereich des höchstpersönlichen Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eine Sammelklage überhaupt zulässig sei. Zum anderen sei gegeneinander abzuwägen, welche Vorteile ein Verbandsklagerecht für den Bürger brächten und welche Nachteile sich für Anbieter ergäben. Als Ergebnis einer solchen Abwägung habe man beschlossen, dem Textvorschlag in Zeilen 2871 bis 2877 nicht zu folgen.

SV Cornelia Tausch hält dem entgegen, dass es bei diesem Vorschlag nicht um ein Sammelklagerecht, sondern um die Verbandsklage gehe. Sammelklagen seien aus dem Bereich des Schadensersatzes bekannt. Das Verbandsklagerecht sei hingegen ein in Deutschland etabliertes Instrument zur Durchsetzung geltenden Rechts, etwa im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Bereich des Datenschutzes seien Verbandsklagen bisher nur eingeschränkt möglich. Es sei aber unwahrscheinlich, dass einzelne Verbraucher sich im Nachhinein, also nach Eintritt der Rechtsverletzung, an das verursachende Unternehmen mit der Bitte wendeten, die rechtsverletzende Handlung einzustellen. Das Verbandsklagerecht ermögliche es hingegen qualifizierten Einrichtungen, im Vorhinein auf Unterlassung rechtsverletzender Handlungen zu klagen, etwa nicht gesetzeskonforme AGB zu streichen. Der wesentliche Punkt sei also, dass durch die Einführung eines Verbandsklagerechts eine effektive Möglichkeit der Durchsetzung geltenden Rechts geschaffen werde.

Der **Vorsitzende** stellt die **Zeilen 2857 bis 2867** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.**

Der **Vorsitzende** stellt nachfolgend die **Zeilen 2871 bis 2877** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird ebenfalls mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Für beide Textpassagen werden Sondervoten angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft einen weiteren Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Abschnitt 3.1. „Vorgaben für nationalen, europäischen und internationalen Datenschutz“, Zeilen 2882-2898, auf, der die Novellierung der europäischen Datenschutzrichtlinie zum Gegenstand habe.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begründet den Textvorschlag mit dem Hinweis, dass es bei der Überarbeitung der europäischen Datenschutzrichtlinie zwingend erforderlich sei, zu einer Harmonisierung datenschutzrechtlicher Standards auch für den öffentlichen Sektor zu kommen. Diese Notwendigkeit ergebe sich unter anderem aus der Tatsache, dass polizeiliche Ermittlungen häufig über die Grenzen der einzelnen Mitgliedstaaten hinweg durchgeführt würden.

Der **Vorsitzende** stellt die **Zeilen 2882 bis 2898** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Er ruft den nächsten streitigen Textvorschlag auf Seite 85 in den **Zeilen 2946 bis 2951** auf, der ebenfalls von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht wurde und den Abschnitt 3.3. „Einwilligung“ betrifft. **In der nachfolgenden Abstimmung wird dieser Textvorschlag mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft nun den streitigen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Seite 87 in den Zeilen 2998 bis 3002 auf.

SV Cornelia Tausch erläutert, der Vorschlag zu höchstmöglichen Datenschutzeinstellungen solle die Nutzung des Internets für die Menschen vereinfachen. Es profitierten aber auch die Unternehmen. Privacy by Default, also Datenschutzeinstellungen, seien der Schlüssel für alle Verbraucher, die möglicherweise unsicher im Gebrauch der jeweiligen Software seien. Durch die datenschutzfreundlichen Voreinstellungen seien diese zunächst auf der sicheren Seite und könnten sich

dann sukzessive für die Freigabe weiterer Daten entscheiden. Es gebe einen Gesetzentwurf des Bundesrates mit einem entsprechenden Vorschlag.

SV. Dr. Bernhard Rohleder hält dem entgegen, dass der Vorschlag die Nutzung des Internets sicher nicht vereinfache, sondern sehr viel komplizierter mache. Viele Dienste würden dann nicht mehr nutzbar sein, da Voreinstellungen die Nutzung von Diensten, die auf Kommunikation und damit auch auf Datenerfassung ausgelegt seien, unmöglich machten. Manches werde vielleicht sicherer, aber dieses Ergebnis lasse sich auf anderem Wege besser erreichen. Der konsensual verabschiedete Text zum Thema Privacy by Design enthalte umfassende Festlegungen, die neu seien und hoffentlich den Rechtsrahmen in Deutschland veränderten. Man solle zunächst diesen Schritt versuchen. Es sei zu befürchten, dass Unternehmen Datenschutzstandards absenken könnten, um dann die Vorgabe des Privacy by Default leichter erfüllen zu können. Daher plädiere er dafür, den Ergänzungsantrag abzulehnen und es bei dem bereits verabschiedeten einvernehmlichen Text zu belassen.

Der **Vorsitzende** stellt den Textvorschlag in den **Zeilen 2998 bis 3002** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Als nächstes ruft der **Vorsitzende** den Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abschnitt 3.8. „Soziale Netzwerke“ auf Seite 89 Zeilen 3059 bis 3098 auf.

SV Cornelia Tausch führt hierzu aus, soziale Netzwerke seien der Kristallisationspunkt der aktuellen Datenschutzdebatte. Der vorgeschlagene Ergänzungstext biete hierzu konkrete Empfehlungen, betreffend etwa höchstmögliche Sicherheitseinstellungen oder eine Konkretisierung des Koppelungsverbots. Die Löschung von Nutzer-Accounts sei gesetzlich zu regeln. Der bereits erwähnte Gesetzesantrag des Bundesrates weise dankenswerterweise in dieselbe Richtung. Wenn ein Nutzer seinen Account löschen wolle, dann müsse dieser auch tatsächlich gänzlich gelöscht und nicht nur inaktiv gestellt werden. Weiterhin müssten Anbieter transparent und ver-

ständig machen, wie ihre Datenschutzbestimmungen aussähen. Hier bestehe Verbesserungsbedarf. Die vorgeschlagenen Empfehlungen stellten einen echten Mehrwert für Nutzerinnen und Nutzer dar.

SV Dr. Wolf Osthaus erwidert, eigentlich sei nur Facebook der Kristallisationspunkt der aktuellen Debatte. Dort gebe es eventuell tatsächlich Punkte, die Fragezeichen aufwürfen. Mit den vorgeschlagenen Empfehlungen werde man Facebook aber nicht erreichen, da der deutsche Gesetzgeber aus anderen Gründen derzeit nicht alles durchsetzen könne, was wünschenswert erscheine. Der Textvorschlag beinhalte teilweise Punkte, die bereits im einvernehmlich verabschiedeten Text enthalten seien. Andere Punkte des Vorschlags würden die Entwicklung von Angeboten, die im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer seien, eher behindern. Teilweise sehr aufwändige Dienste müssten refinanzierbar bleiben. Da sei man dann beim Thema Koppelungsverbot. Ein Verbot, Daten auch tatsächlich zu Werbezwecken zu nutzen, sei problematisch. Wenn ein Wettbewerb mit bestimmten dominanten Playern gewollt werde, setze das voraus, dass ein solcher Wettbewerb wirtschaftlich auch darstellbar bleibe.

SV Alvar Freunde merkt an, der in Zeile 3064 benutzte Ausdruck „Datendiebstähle“ sei unzutreffend, da ein Diebstahl als die Wegnahme einer beweglichen Sache definiert werde. Daten könne man nur kopieren. Er schlage daher vor, stattdessen die Formulierung „das unberechtigte Kopieren von Daten“ einzusetzen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich diesem Vorschlag an und meint, er halte es für eine Fehleinschätzung, dass eine Rechtsdurchsetzung gegenüber internationalen Internetunternehmen, die ihr Angebot eindeutig an deutsche Nutzerinnen und Nutzer richteten, nicht möglich sein solle. Vielmehr habe er den Eindruck, dass Facebook ein großes Interesse habe, sich rechtskonform zu verhalten. Als Gesetzgeber sei man aufgefordert, Gesetze zu machen. Was derzeit im Bereich sozialer Netzwerke praktiziert werde, sei teilweise grundrechtswidrig. Wenn der Gesetzgeber darauf keine Antwort finde, sei das ein Armutszeugnis. Neben dem Datenschutz gehe es auch um die Möglichkeit der ano-

nymen Nutzung des Internets, die von herausragender Bedeutung sei und in dem vorgeschlagenen Text nochmals festgeschrieben werde.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) ergänzt, dass es angesichts der Bedeutung, die soziale Netzwerke nun einmal hätten, dringend erforderlich sei, hierzu einen umfassenden Text, wie er mit dem jetzt diskutierten Antrag vorliege, aufzunehmen. Die dort enthaltene Nr. 7. entspreche im Übrigen der Position der Datenschutzbeauftragten des Bundes und in den Ländern.

SV Cornelia Tausch nimmt Bezug auf die Äußerung, Nutzer sozialer Netzwerke wollten Daten mitteilen, und hält dem entgegen, dass eine Datenweitergabe nur an solche Nutzer beabsichtigt sei, mit denen der Betroffene sich befreundet fühle. Nicht gewollt sei aber eine Datenweitergabe an die Dienstbetreiber. Hinsichtlich des möglichen Vorgehens gegenüber internationalen Konzernen sei daran zu erinnern, dass es derzeit eine Untersuchung in Irland zu der Frage gebe, wohin die Daten tatsächlich weiterübertragen würden. Weiterhin werde derzeit geklärt, was dann das anwendbare Recht sei. Gestaltungsmöglichkeiten des nationalen Gesetzgebers sehe sie etwa darin, wie Deutschland sich in der Diskussion um die Modernisierung der europäischen Datenschutzrichtlinie positioniere.

SV Dr. Wolf Osthaus begrüßt die optimistische Einschätzung der Gestaltungsmöglichkeiten des nationalen Gesetzgebers gegenüber globalen Internetunternehmen und fügt hinzu, dass dann aber die Vorschläge der jetzt diskutierten Textpassage unzureichend seien. Vielmehr komme es darauf an, die Durchsetzungskraft deutscher Datenschutzbehörden zu stärken und Fragen der Rechtsanwendung zu klären.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) unterstreicht, der bereits einvernehmlich verabschiedete Text unter 3.8 zum Thema „Soziale Netzwerke“ enthalte viele der in der Diskussion angesprochenen Punkte. Eine Ablehnung des Ergänzungsantrages bedeute also nicht, dass man inhaltlich alle dort aufgeführten Punkte grundsätzlich ablehne.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) stellt klar, es gehe nicht darum, das Geschäftsmodell „Dienstleistung gegen Datenerhebung“ zu verhindern. Vielmehr solle es gestärkt werden. Anders sei dies bei einem Geschäftsmodell, das auf dem Prinzip „Dienstleistung gegen heimliche Datenerhebung“ beruhe. Die Tatsache, dass ein Landesdatenschutzbeauftragter mittlerweile gegen Facebook vorgehe, zeige doch, dass Einflussmöglichkeiten bestünden. Denkbar wäre auch, das Safe-Harbor-Abkommen zu kündigen. Insgesamt könne man also auf nationaler und europäischer Ebene einiges durchsetzen.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf tritt der Behauptung des Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) entgegen, die Praxis sozialer Netzwerke verstoße in weiten Teilen gegen Grundrechte. Zur Begründung führt er an, dass die Beschränkungen staatlichen Handelns nicht auf Grundrechtsträger untereinander anwendbar seien. Nach dem allgemeinen Freiheitsverständnis sei alles erlaubt, was nicht verboten sei. Wohl stelle sich die Frage, ob der Gesetzgeber gegenüber den Betreibern sozialer Netzwerke das eine oder andere verbieten müsse. Solange er diesen Schritt aber nicht unternehme, sei sehr vieles zulässig. Man müsse stets im Auge behalten, dass durch staatliche Reglementierungen in Freiheitsrechte der Anbieter und Nutzer eingegriffen werde. Der Datenschutz dürfe weder zu einem Innovations-, noch zu einem Kommunikationshindernis werden. Durch Zweckbindung und weitergehende datenschutzrechtliche Erfordernisse könne die Kommunikation merklich eingeschränkt werden. Daher sei insoweit Zurückhaltung geboten und der Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält dem entgegen, dass auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Voßkuhle, dargelegt habe, dass die Gesichtserkennung und ähnliche Dienste ohne eine Einwilligung des Betroffenen eine erhebliche Grundrechtsrelevanz aufwiesen. Nicht nur aus der Rechtsprechung sei bekannt, dass es die Drittwirkung von Grundrechten gebe. Er sei wie sein Vorredner immer bereit, für die Kommunikationsfreiheit zu streiten. Doch hier gehe es darum, dass Internetunternehmen sich die Kommunikation zu eigen machten und für sich nutzten, ohne dass die Betroffenen darüber eine Entscheidung

treffen könnten. Das sei absurd. Die betroffenen Unternehmen benötigten einen klaren Rechtsrahmen und den solle man schaffen.

SV padeluun glaubt nicht, dass der Datenschutz Geschäftskonzepte verhindere. Vielmehr seien intelligente Konzepte gefordert, die den Datenschutz grundlegend verankert hätten und die den Menschen eine selbstbestimmte Arbeit ermöglichen. Entsprechend werde er auch abstimmen.

Der **Vorsitzende** fragt **SV Alvar Freude**, ob sein Redebeitrag als redaktioneller Hinweis zu verstehen sei, der gegebenenfalls im Nachgang zur Sitzung vom Sekretariat umgesetzt werden könnte. Dies wird bejaht.

Der **Vorsitzende** stellt daraufhin den Textvorschlag in den **Zeilen 3059 bis 3098** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird mit Stimmgleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Als nächstes ruft der **Vorsitzende** den streitigen Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abschnitt 3.9 „Datenschutzaufsicht“ auf Seite 90, Zeilen 3124 bis 3151 auf.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) bittet **SV Dr. Wolf Osthau** um Zustimmung zu diesem Textvorschlag, da damit seinem zuvor geäußerten Anliegen einer Stärkung der Datenschutzaufsicht Rechnung getragen werde.

Der **Vorsitzende** stellt den Textvorschlag in den **Zeilen 3124 bis 3151** zur Abstimmung. **Der Textvorschlag wird mit Stimmgleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Nachfolgend ruft der **Vorsitzende** den Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abschnitt 3.10. „Öffentliche IT-Projekte“ auf Seite 92, Zeilen 3188 bis 3218 auf.

SV Harald Lemke spricht sich für die Ablehnung des Antrags aus und begründet dies mit dem Hinweis, dass er viele Punkte enthalte, die schon Gegenstand des einvernehmlich verabschiedeten Textes zu 3.10 seien. Außerdem sei die Wortwahl teilweise suggestiv. So lege etwa der Ausdruck „Datensammelprojekte“ nahe, dass hier das Sammeln von Daten alleiniger Zweck sei. Einige Forderungen seien sehr absolut gefasst. So gebe es Bereiche, etwa bei Kindesmisshandlung, in denen eine bessere Vernetzung von Sozialdaten sinnvoll wäre.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) merkt an, ein Teil der in den letzten Jahren – auch unter Mitwirkung seiner Fraktion – angestoßenen, grundsätzlich sinnvollen Projekte habe keine Akzeptanz bei der Bevölkerung gefunden, weil der Datenschutz nicht von vornherein berücksichtigt worden sei. Daran seien die Projekte dann letztlich gescheitert. Der Begriff der „Datensammelprojekte“ sei zutreffend, wenn etwa mit Mitteln der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Projekt INDECT, dem „Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment“, Überwachungsverfahren gefördert und entwickelt würden, die in Deutschland wegen Verstoßes gegen Grundrechte gar nicht eingesetzt werden dürften. Jetzt werde diskutiert, ob diese Verfahren bei der Fußball-Europameisterschaft in Polen zu Anwendung kommen könnten, und dabei auf den Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hingewiesen. Die Förderung von IT-Projekten im Inland müsse daher an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft werden. Wie bei der Rüstungskontrolle sollte in bestimmten Fällen Software einer Proliferationskontrolle unterworfen werden. INDECT etwa solle es ermöglichen, durch die Kombination von Gesichtserkennung und Crawling sozialer Netzwerke – wie auch immer definiertes – auffälliges Verhalten und Identitäten festzustellen. Es sei bedenklich, wenn ein solches System beispielsweise an Syrien verkauft werde.

SV Dr. Bernhard Rohleder hält dem entgegen, dass die Regelungen betreffend Exportkontrollen schon jetzt auf Software genauso anwendbar seien wie auf Waffen. Dieser Bereich werde sehr streng reglementiert. Es bestehe kein zusätzlicher Regelungsbedarf.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) unterstreicht, dass die Diskussion um die Verfügbarkeit riesiger Datenpools bei privaten Unternehmen noch geführt werden müsse. Wenn ein Unternehmen über neun Monate die Google-Suchanfragen eines Nutzers, seine E-Mails sowie die Standortdaten seines Mobiltelefons nebst Anruflisten und SMS-Einträgen speichere, habe es eine solche Datenfülle über diesen Menschen aggregiert, dass dies selbst bei Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften besorgniserregend sei. Man müsse an anderer Stelle einmal diskutieren, in welchem Umfang solche Datenpools in einer Demokratie insgesamt eigentlich noch als zulässig anzusehen seien. Hier müssten auch demokratietheoretische Überlegungen angestellt werden. Diese Fragestellung gehe weit über das hinaus, was das Bundesdatenschutzgesetz bisher regle. Die Diskussion zur Vorratsdatenspeicherung sei unter diesem Gesichtspunkt berechtigt. Wenn man den Aufbau solcher Datenbestände erlaube, würden diese Daten auch irgendwie verwendet, von wem auch immer.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, es bestehe Einigkeit, dass verschiedene IT-Projekte der letzten Jahre, wie etwa ELENA, der neue Personalausweis oder De-Mail, nicht per se schlecht, sondern vielmehr schlecht umgesetzt worden seien. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen habe man den jetzt vorgeschlagenen Text formuliert. Zur Frage des Exports von sensibler Software habe seine Fraktion eine kleine Anfrage gestellt mit teilweise erstaunlichen Antworten. Er halte es deshalb für erforderlich, dass man hierzu in angemessener Zeit zu einer Regelung komme. Zur Frage der Grundrechtsrelevanz des Umgangs mit Daten in sozialen Netzwerken habe der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Voßkuhle in einem Interview des Focus deutlich gemacht, dass er in den nächsten Jahren eine Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage der informationellen Selbstbestimmung im Internet erwarte. Zudem habe er große Bedenken gegenüber der jetzigen Praxis sozialer Netzwerke geäußert. Vor diesem Hintergrund sei die Enquete-Kommission aufgefordert, sich kritisch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und nicht erst Korrekturen des Gesetzgebers durch das Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Jeder Bürger, der seine 13-jährige Tochter gesichtserkannt bei Facebook finde, werde das kritisch sehen. Zum Beitrag des Abg.

Thomas Jarzombek (CDU/CSU) sei anzumerken, dass sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung ergebe, dass die Zulässigkeit der Speicherung der dort in Frage stehenden Daten auch davon abhängt, dass nicht zusätzlich noch andere Daten gespeichert würden.

SV Annette Mühlberg erläutert, dass es in dem streitigen Ergänzungstext zum Abschnitt „Vorbildwirkung öffentlicher IT-Projekte“ um Gesichtspunkte gehe, die in der Praxis regelmäßig nicht beachtet würden, und um eine Konkretisierung der Schritte, die Voraussetzung für ein datenschutzkonformes Handeln bei der Vergabe und dem Einkauf durch öffentliche Stellen seien. Der Text habe einen deutlichen Praxisbezug und sei extrem hilfreich angesichts der zahlreichen fehlgeschlagenen Projekte, die vielleicht auf einer begrüßenswerten Idee beruhten, die aber nicht vor der Umsetzung auf ihre Wirkungsweise in der Praxis überprüft worden seien. Eine solche Prüfung hätte nämlich in vielen Fällen ergeben müssen, dass gravierende grundrechtliche Bedenken bestehen und nachfolgende Bürokratiekosten in keinem Verhältnis stünden. Soweit in dem Text auf den Sozialdatenschutz hingewiesen werde, gehe es darum, Punkte aufzugreifen und zu betonen, die schon jetzt gültig seien, aber in der Praxis nicht hinreichend umgesetzt würden.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) weist darauf hin, dass DigiTask, der Hersteller des sogenannten Staatstrojaners, seine Software nicht nur an Bundes- und Landesbehörden vertrieben habe, sondern offenkundig auch weltweit. Selbst wenn hierzu Regelungen bestünden, seien diese offensichtlich nicht ausreichend. Man solle die Situation vermeiden, die sich beim Sturz Gaddafis ergeben habe. Offensichtlich seien nämlich Waffen des deutschen Herstellers Heckler&Koch in die Hände des Regimes gelangt. Hiergegen müssten geeignete Instrumente gefunden werden. Sicherlich sei bei Rüstungsgütern die Abgrenzung einfacher als bei Software. Wenn aber Projekte darauf ausgelegt seien, zusätzliche Daten in großen Mengen zu erheben und auszuwerten sowie durch diese Auswertung ein irgendwie „abnormales“ Verhalten zu ermitteln, dann müsse man darüber nachdenken, ob nicht mittelfristig durch entsprechende Vorkehrungen der Industriestandort keinesfalls geschädigt, sondern vielmehr eine neue Qualität bekomme. Auch andere Bereiche, etwa der

regenerativen Energien, zeigten, dass Rahmenbedingungen, die in der Vergangenheit in der öffentlichen Diskussion eher als nachteilig empfunden worden seien, mittelfristig dem Standort Vorteil brächten. Wenn bei öffentlicher Förderung bestimmte Qualitätskriterien angelegt würden, nütze dies mittelfristig der Wirtschaft mehr, als dass es von Schaden sei.

SV Dr. Bernhard Rohleder betont, es liege ihm fern, für Softwareprodukte, die sich militärisch oder zur Unterdrückung von Oppositionsbewegungen in autoritären Staaten nutzen ließen, eine Freigabe des Exports zu befürworten. Richtig sei nur, dass es keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in dieser Frage gebe. Vielmehr müsse die Implementierung der Regelungen verbessert werden, da zum Beispiel die vollziehenden Behörden nicht in der Lage seien zu verstehen, was die fragliche Software überhaupt an Möglichkeiten biete.

SV padeluun führt aus, der Umgang mit Daten sei nicht schon deshalb unbedenklich, weil er unter den Rahmenbedingungen einer Demokratie stattfinde. Eine Demokratie könne auch kippen. So hätten in den letzten hundert Jahren in Europa nur vier Staaten durchgehend ein demokratisches System aufgewiesen. Auch ein demokratisch beschlossenes Verbrechen bleibe ein Verbrechen. Mit dem Beschluss der Vorratsdatenspeicherung sei man dieser Grenze nahegekommen. Er sehe darin einen Schritt hin zum Überwachungsstaat und halte es für ein Verbrechen, so etwas einzuführen. Man solle in diesem Bereich sehr vorsichtig sein.

SV Harald Lemke merkt an, dass hinsichtlich der angesprochenen Aspekte zwei Punkte zu differenzieren seien. Es gebe seines Wissens im öffentlichen Sektor von Bund und Ländern kein größeres IT-Projekt, bei dem nicht zunächst eine Überprüfung sowie Folgen- und Technikabschätzung unter Einbeziehung des jeweiligen Datenschutzbeauftragten durchgeführt würden. Die Vorratsdatenspeicherung oder auch der elektronische Entgeltnachweis ELENA seien hingegen keine Projekte der Verwaltung, sondern politische Projekte, für die im politischen Raum eine Abwägung getroffen werde, ob der damit angestrebte Zweck die Datensammlung rechtfertige. Außerdem gebe es seines Erachtens Fragen, die nicht datenschutzrechtlicher

Art seien. Vielmehr gehe es um die Abwägung von Grundrechtseinschränkungen einerseits gegen einen Sicherheitsgewinn andererseits. Dieser Punkt werde in der Projektgruppe „Zugang, Struktur, Sicherheit im Netz“ diskutiert und sei nicht Gegenstand des Kapitels Datenschutz.

Der **Vorsitzende** ruft den Ergänzungsantrag auf **Seite 92, Zeilen 3188 bis 3218** zur Abstimmung auf. **Der Textvorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit die Beratung der Texte auf den Seiten 79 bis 94 abgeschlossen sei. Man werde sich jetzt den weiteren Handlungsempfehlungen zuwenden. Die entsprechenden Texte befänden sich auf den Seiten 95 bis 129. Man werde die ausnahmslos streitigen Texte der Reihe nach durchgehen. Er ruft den Textvorschlag mit der Überschrift „Hintergrund und Ausgangslage“ der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 95, Zeilen 3261 bis 3394** auf. Auf Nachfrage ergeben sich keine Wortmeldungen, sodass der **Vorsitzende** den Text sogleich zur Abstimmung stellt. **Der Textvorschlag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Es wird ein Sondervotum angekündigt.

Nachfolgend ruft der **Vorsitzende** den Textvorschlag betreffend das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 99, Zeilen 3398 bis 3410** auf.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) begründet seine ablehnende Haltung zu diesem Textvorschlag mit dem Hinweis, dass die beiden Grundrechte bereits aufgrund der Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts bestünden. Wenn man diese jetzt in das Grundgesetz übernehme, stelle sich die Frage, ob man damit alle wesentlichen Punkte erfasst habe. Es gebe ja die Diskussion um ein grundsätzliches Recht auf Internet. Der Datenschutz sei hierbei nur ein Teilgesichtspunkt. Ein solches Grundrecht auf Internet halte er für einen logischen Schritt und begrüße diesen

Vorschlag. Man solle daher nochmals an gesonderter Stelle diskutieren, welche Rechte rund um das Thema Internet im Grundgesetz erweitert werden sollten.

SV Constanze Kurz erinnert daran, dass das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Onlinedurchsuchung aus dem Jahr 2008 beruhe. Es sei zwingend notwendig, dass der Gesetzgeber tätig werde und den gesetzlichen Schutz sämtlicher Festplatten – sei es grundrechtlich oder einfachrechtlich – festschreibe. In der gegenwärtigen Praxis würden Geheimdienste oder Strafverfolgungsbehörden Trojaner auf Festplatten einschleusen, ohne dass dies parlamentarisch kontrolliert werde. Die Beschlagnahme von Festplatten und Mobiltelefonen habe ein Ausmaß angenommen, das sich vor zwei bis drei Jahren niemand habe vorstellen können. Daher bitte sie um Zustimmung.

SV Cornelia Tausch fragt – an Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) gewandt – im Hinblick auf das Grundrecht auf Internet, was darunter zu verstehen sei. Wenn es um ein Recht auf einen Internetanschluss gehe, berühre das den Bereich der Universaldienstverpflichtung und des Telekommunikationsgesetzes. Hinsichtlich des zweiten Teils des Textvorschlages sei sie der Auffassung, dass eine Fortentwicklung des Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 Grundgesetz in Richtung eines allgemeinen Kommunikationsgeheimnisses wichtig sei. Nach bisherigem Recht gebe es eine Begrenzung auf bestimmte Übertragungsformen oder aber zumindest Unklarheiten, wenn es um Übertragungen im Internet gehe. Eine Klarstellung sei daher nötig, insbesondere wegen des Zusammenwachsens von Netzen und Übertragungsformen. Deshalb enthalte der vorgeschlagene Text zu diesem Punkt einen Prüfauftrag.

SV Prof. Hubertus Gersdorf betont, dass das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme von herausragender Bedeutung sei. Deshalb sei es auch vom Bundesverfassungsgericht entwickelt worden. Es schließe eine Schutzlücke, die vor der Entwicklung dieses Grundrechts bestand. Diese Schutzlücke betreffe die Infiltration der Software bereits in den ent-

sprechenden informationstechnischen Systemen, mithin einen Vorgang der dem späteren Ausspähen von Daten oder dem Abhören von IP-gestützter Telefonie vorgeschaltet sei. Dieses Grundrecht werde aber auch deshalb gebraucht, weil es einen substantiellen Unterschied mache, ob man auf einzelne personenbezogene Daten zugreife oder aber auf einen großen Datenbestand.

Er weist jedoch auch darauf hin, dass dieses Grundrecht bereits bestehe. Es sei vom Bundesverfassungsgericht entwickelt worden und müsse daher nicht noch einmal ausdrücklich im Grundgesetz aufgenommen werden. Auch wenn dies im Sinne der Klarstellung häufig von Juristen gewünscht werde, werde dadurch kein weitergehendes Schutzbedürfnis befriedigt. Wolle man dieses Grundrecht dennoch in das Grundgesetz aufnehmen, müsse man sich konsequenterweise auch in der Enquete-Kommission fragen, warum dann nicht auch alle anderen Gewährleistungen des Persönlichkeitsrechts, wie beispielsweise das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, integriert werden sollten. Eine derartige Forderung würde aber nach Ansicht von SV Prof. Hubertus Gersdorf viel zu weit gehen. Zudem sei es ein substantieller Fehler, ein spezielles Grundrecht herauszugreifen und zu kodifizieren, welches aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht heraus entwickelt worden sei. Dann müsste man auch die anderen Gewährleistungen normieren. Insofern lehne SV Prof. Hubertus Gersdorf eine Kodifizierung des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme ab, ohne dadurch in Abrede stellen zu wollen, dass durch dieses Grundrecht eine bis dahin gegebene Schutzlücke vom Bundesverfassungsgericht geschlossen worden sei.

Der **Vorsitzende** kommt zur Abstimmung über die **Zeilen 3398 bis 3410**. **Der Textvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Der **Vorsitzende** fährt fort und verweist auf einige weitere streitige Textvorschläge sowohl der Mehrheit wie der Minderheit, die sich inhaltlich gegenüber stünden. Er ruft zunächst den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend die Grundprinzipien des Datenschutzes sowie Auskunfts- und Widerrufsrechte auf. Der Text befinde sich auf der **Seite 99, Zeilen 3414 bis 3451**.

Hierzu gebe es einen entsprechenden Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Grundprinzipien des Datenschutzrechts/Änderungsbedarf Bundesdatenschutzgesetz“ auf der **Seite 100, Zeilen 3456 bis 3583**.

Da zu diesen Textvorschlägen keine Wortbeiträge gewünscht werden, lässt der Vorsitzende sogleich über die **Zeilen 3414 bis 3451** abstimmen. **Der Text wird mehrheitlich angenommen.** Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich damit die Abstimmung über den Alternativtext erübrige. Dieser werde vermutlich als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP betreffend das Koppelungsverbot auf, **Seite 104, Zeilen 3587 bis 3595**. Hierzu gebe es einen alternativen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 104, Zeilen 3599 bis 3604**.

Da zu diesen Textvorschlägen keine Wortbeiträge gewünscht werden, lässt der Vorsitzende sogleich über die **Zeilen 3587- 3595** abstimmen. **Der Text wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Der Vorsitzende lässt sodann über den Alternativtext, Zeilen 3599 – 3604 abstimmen. **Auch dieser Text wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.** Beide Texte werden als Sondervoten angekündigt.

Der **Vorsitzende** fährt fort und verweist auf den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend den Datenbrief, **Seite 105, Zeile 3609 bis 3618**. Hierzu gebe es einen alternativen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 105, Zeilen 3621 bis 3629**.

SV Lothar Schröder möchte die Hintergründe für sein nachfolgendes Abstimmungsverhalten erläutern. Er halte das Konzept, Menschen dahingehend zu sensibilisieren, dass sie wüssten, welche Daten über sie gehalten werden, grundsätzlich für ein sehr positives Anliegen. Er sei aber, nachdem der vorliegende Textvorschlag

geschrieben worden sei, auf einen Fall gestoßen, der ihn erschüttert und sehr nachdenklich gemacht habe. In einem Krankenhaus, in dem Patienten- und Mitarbeiterdaten nicht auseinandergehalten worden seien, sei ein Familienangehöriger in der Personaldatenverarbeitung tätig gewesen, während ein anderer Familienangehöriger in einem anderen Teil des Krankenhauses Patient gewesen sei. Da der erste Familienangehörige im Rahmen seiner Tätigkeit auch auf Patientendaten habe zugreifen können, habe er erfahren können, dass in der Familie, in der dies gar nicht zum Kulturkreis gehöre, ein Schwangerschaftsabbruch vorlag. Über diese Datenzusammenführung sei folglich eine Information bekannt geworden, die in diesem Fall katastrophale Wirkungen gehabt habe. Vor diesem Hintergrund habe er noch einmal sehr nachdenken müssen über das, was in der Projektgruppe Datenschutz und Persönlichkeitsrechte diskutiert worden sei. Er mache darauf aufmerksam, dass eine Zusammenführung von Daten erhebliche, ungewollte Folgen haben könne. Er bitte deshalb um Verständnis dafür, dass er sich in der nachfolgenden Abstimmung enthalten werde, auch wenn er sich damit inkonsequent verhalte.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) möchte trotz des Redebeitrags von SV Lothar Schröder für den Textvorschlag in den Zeilen 3621 bis 3629 werben. Die darin enthaltene Empfehlung sehe gerade nicht vor, dass es den Datenbrief zwingend geben müsse. Vielmehr werde lediglich empfohlen, den Datenbrief in die Überlegungen für eine Stärkung der informationellen Selbstbestimmungsrechte mit einzubeziehen. Insofern wünsche sie sich, dass man den Datenbrief nicht von vorneherein ablehne, sondern sich die Möglichkeit vorbehalte, seinen Einsatz weiterhin zu prüfen.

SV Dr. Wolf Osthaus erläutert, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP bereits vorhergesehen hätten, was SV Lothar Schröder soeben sehr eindrücklich beschrieben habe. Man halte es für keine gute Idee, Datenschutzinstrumente einzuführen, die dem Gebot der Datensparsamkeit entgegenstünden und zudem ungeahnte Folgen haben könnten. Hier stünden die Risiken und der bürokratische Aufwand in keinem guten Verhältnis zu dem eventuellen Nutzen des Datenbrief-Konzepts.

SV Constanze Kurz möchte das Anliegen der Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) unterstützen. In Bezug auf die Äußerungen **SV Lothar Schröders** entgegnet sie, dass es immer Einzelfälle gebe, die einen persönlich sehr bewegten. Gleichwohl müsse es zu einer paradigmatischen Änderung des Prinzips kommen, wer wen zu informieren habe und zugleich zu einer Verteuerung der Haltung von Daten. **SV Constanze Kurz** möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Doyen des Datenschutzbriefes verweisen, Prof. Spiros Simitis, dessen Papiere aus den 1970er und 1980er Jahren bereits auf diese paradigmatische Änderung verweisen. Sie kommt zu dem Schluss, dass es an der Zeit sei, diese angeregten Änderungen zu vollziehen.

Der **Vorsitzende** kommt zur Abstimmung über die **Zeilen 3609 bis 3618**. **Der Text wird mehrheitlich angenommen**. Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich damit die Abstimmung über den Alternativtext, **Zeilen 3621 bis 3629**, erübrige. Dieser werde als Sondervotum aufgenommen.

Auf Nachfrage von **SV Constanze Kurz** erklärt der **Vorsitzende**, dass alle Mitglieder der Enquete-Kommission das Recht besäßen, eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten zu geben. Sie seien aber nicht dazu gezwungen.

Er ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend anonyme Bezahlssysteme auf **Seite 105, Zeilen 3633 bis 3645**, auf.

Zu diesem Textvorschlag erklärt **padeluun** die Vorzüge des Konzepts eines digitalen Bargelds, welches zu einer Reduzierung personenbezogener Daten im Zahlungsverkehr des Internets führen könne. Er bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Textvorschlag.

Der Text wird bei vier Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, betreffend die Anonymität und Pseudonymität, **Seite 106, Zeilen 3649 bis 3659**.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bekräftigt diesen Textvorschlag.

Der Textvorschlag wird mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Der **Vorsitzende** geht über zu der Abstimmung über den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend den technischen Datenschutz auf **Seite 106, Zeilen 3663 bis 3678**. Hierzu gibt es einen alternativen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 107, Zeilen 3682 bis 3701**.

Der Textvorschlag in den Zeilen 3663 – 3678 wird mehrheitlich angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den alternativen Textvorschlag. Die **Zeilen 3682 bis 3701** werden als Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP auf, betreffend den Datenschutz für Kinder und Jugendliche, **Seite 108, Zeilen 3707 bis 3721**. Hierzu gibt es einen alternativen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 108, Zeilen 3725 bis 3759**.

Die Zeilen 3707 – 3721 werden mehrheitlich angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den alternativen Textvorschlag. Der Text in den **Zeilen 3725 bis 3759** werde als Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP auf, betreffend die Profilbildung, **Seite 109, Zeilen 3763 bis 3780**. Hierzu liegt ein alternativer Textvorschlag der Fraktionen **SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** auf **Seite 110, Zeile 3784 bis 3807**, vor.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass der in den Zeilen 3763 – 3780 enthaltene Ansatz der Fraktionen CDU/CSU und FDP zögerlich und langweilig sei. Dagegen greife der Alternativvorschlag in den Zeilen 3784 -

3807 die wichtigsten Punkte des Eckpunktepapiers der Konferenz der Datenschutzbeauftragten auf.

Dem entgegnet **Abg. Manuel Höferlin (FDP)**, dass der Vorschlag der Fraktionen CDU/CSU und FDP einige wichtige Punkte enthielte, wie eine Stärkung der Transparenz und eine Ermöglichung von Selbstregulierung. Es sei zu befürchten, dass durch den Alternativvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu stark in das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis von Unternehmen eingegriffen werde. Insofern sei der Alternativvorschlag abzulehnen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert, dass Verbraucher bewusst einwilligen und bewusst dazu bereit sein müssten Werbung zu empfangen. Im Rahmen des aktuell praktizierten Behavioral Targeting werde zwar noch keine Individualisierung vorgenommen, man wisse aber, dass die Werbebranche längst auf dem Weg dahin sei, ein Personal Targeting vorzunehmen. Dies werde schneller kommen, als man derzeit glaube. Abg. Gerold Reichenbach (SPD) gibt zu, dass die von den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Handlungsempfehlung eventuell mit dem Schutz des Geschäftsgeheimnisses kollidiere. Jedoch verstehe seine Fraktion unter Verbraucherschutz den Schutz des Verbrauchers in ungleichen Machtverhältnissen und nicht den Schutz des Geschäftsgeheimnisses vor dem Verbraucher.

Der **Vorsitzende** kommt zur Abstimmung über die **Zeilen 3763 bis 3780**. **Der Text wird mehrheitlich angenommen.** Damit entfällt die Abstimmung über den alternativen Textvorschlag. Der Text in den **Zeilen 3784 bis 3807** wird als Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** geht über zu dem nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend die Veröffentlichung von Daten im Internet auf **Seite 111, Zeilen 3811 bis 3827**. Hierzu liegt ein alternativer Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, **Seite 111, Zeilen 3831 bis 3840**.

SV Cornelia Tausch erklärt, dass der Textvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP das Thema schwerwiegende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht nicht adäquat bearbeite. Es werde vielmehr lediglich auf verschiedene relevante Grundrechte hingewiesen, wobei das Persönlichkeitsrecht nur eines davon sei. Sodann werde empfohlen, das Thema durch Selbstverpflichtung zu regeln. Demgegenüber gehe der Vorschlag der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, dass definiert und gesetzlich geregelt werden müsse, was dies bedeute und wie ein Widerspruch eingelegt werden könne. Eine Selbstverpflichtung reiche nicht aus, da hierbei die verschiedenen Rechtsgüter nicht ausreichend abgewogen werden könnten. Insofern plädiere sie für den Alternativvorschlag.

SV Prof. Hubertus Gersdorf erwidert, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass das Persönlichkeitsrecht mit anderen Grundrechten in Abwägung zu bringen sei. Es sei jedoch sehr gefährlich, automatisch Widerspruchsrechte in ein etwaiges Gesetz festschreiben zu wollen. Dadurch könnten Kommunikationsinteressen ganz maßgeblich benachteiligt werden. Die professionelle Arbeit von Journalisten hat in der Vergangenheit das systematische Sammeln personenbezogener Daten stets erforderlich gemacht. Nunmehr gebe es Intermediäre, die neben die klassischen Medien träten. Die Privilegien, die in der Vergangenheit den klassischen Medien zuteil wurden, müssten nun auch anderen Systemen, beispielsweise Suchmaschinen, zuteil werden. Dies würde durch den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verhindert werden, was er entschieden ablehne.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich einen Prüfauftrag beinhalte. Sie werte die Stellungnahme von SV Prof. Hubertus Gersdorf als Fürsprache für diesen Prüfauftrag.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 3811 bis 3827** abstimmen. **Der Textvorschlag wird mehrheitlich angenommen.** Damit entfällt die Abstimmung über den alternativen Textvorschlag. Der Text in den **Zeilen 3831 bis 3840** wird somit zu einem Sondervotum.

Der **Vorsitzende** ruft den streitigen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und B'90/DIE GRÜNEN zum Thema Cloud-Computing auf, **Seite 112, Zeilen 3844 bis 3862**. Er weist darauf hin, dass erste Empfehlungen zu dieser Frage sich auch in den bereits konsensual beschlossenen Vorgaben für nationalen, europäischen und internationalen Datenschutz, Seite 82 unter Nr. 3, befänden.

Der Text wird mehrheitlich abgelehnt und als Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** geht über zu dem nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend die regulierte Selbstregulierung auf **Seite 112, Zeilen 3866 bis 3880**. Hierzu gibt es einen alternativen und teilweise ergänzenden Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜND-NIS90/DIE GRÜNEN: Regulierte Selbstregulierung und Auditierung, **Seite 113, Zeile 3884 bis 3910**.

Der Text in den Zeilen 3866 bis 3880 wird bei Stimmgleichheit abgelehnt. Auch der alternative Textvorschlag wird bei Stimmgleichheit abgelehnt. Beide Texte werden als Sondervoten angekündigt.

Der **Vorsitzende** lässt sodann über den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend die Stiftung Datenschutz, **Seite 114, Zeilen 3915 bis 3953**, abstimmen. Hierzu liegt ein alternativer Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der **Seite 115, Zeilen 3957 bis 4012** vor.

Der Textvorschlag in den Zeilen 3915 bis 3953 wird mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung über den alternativen Textvorschlag entfällt.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend die Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht, **Seite 116, Zeilen 4017 bis 4029**, auf. Hierzu gibt es einen alternativen Textvorschlag der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der **Seite 117, Zeilen 4032 bis 4043**.

Beide Texte werden bei Stimmgleichheit abgelehnt und als Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** leitet über zu der Aussprache über den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend den Beschäftigtendatenschutz auf der **Seite 117, Zeilen 4047 bis 4062**. Zu diesem Text liegt ein alternativer Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 118, Zeilen 4067 bis 4131** vor.

Hierzu äußert sich **SV Lothar Schröder**. Er appelliert an die Enquete-Kommission, dem alternativen Textvorschlag zuzustimmen. Nicht nur die Opfer der verschiedenen Bespitzelungsaffären erwarteten, dass sich der Deutsche Bundestag tiefgreifend mit der Vergangenheit auseinandersetze. Gerade einer Enquete-Kommission, die dazu da sei, abseits des politischen Tagesgeschehens in die Tiefe zu gehen, stünde es daher gut an, tiefgreifende Handlungsempfehlungen zu geben. Der Textvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sei hier nicht weitgehend genug. SV Lothar Schröder ist der Ansicht, dass es so etwas wie einen Immunitätsschutz für Mandatsträger von Betrieben geben müsse. Eine Generaleinwilligung zur Datennutzung lehne er ab, ebenso wie eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Beobachtung von Daten. Es müsse auch innerhalb der Betriebe ein grundsätzliches Zugriffsverbot auf Telekommunikationsdaten geben, weil man sonst als Arbeitnehmer innerhalb der Betriebe nicht wisse, was damit passiere. Zudem müsse die Position des Datenschutzbeauftragten gestärkt und die Mitbestimmungsrechte von Mitarbeitern erweitert werden. Die Mitbestimmungsrechte innerhalb von Betrieben gingen immer noch von Leistungs- und Verhaltenskontrollen aus. Jedoch zeigten die Skandale um die Bespitzelungsaffären, dass es auch um Kontakte, Gewohnheiten und Vorgesichten innerhalb der Betriebe ginge. Es bestehe deshalb ein tiefgreifender Handlungsbedarf. Insofern appelliere er an die Mitglieder der Enquete-Kommission, dem Alternativtext zuzustimmen.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) erklärt, dass der Textvorschlag der CDU/CSU und FDP pointierter sei und sich darauf konzentriere, Grundlagen für ein zukünftiges Beschäftigtendatenschutzgesetz aufzuzeigen. Er stelle vor allem den Bezug zu der Aufgabenstellung der Enquete-Kommission her. Demgegenüber stelle der längere, alternative Textvorschlag auch weit über die eigentliche Thematik der Enquete Kommission hinausgehende Bezüge her, denen im Einzelnen teilweise nicht zugestimmt werden könne. Nichtsdestotrotz hielten es auch die Fraktionen der CDU/CSU und FDP für notwendig, dass Raum gelassen werde für Betriebsvereinbarungen. In den großen Betrieben führe dies teilweise bereits jetzt zu einer Verbesserung des Datenschutzes.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich den Ausführungen von SV Lothar Schröder an. Er wundere sich darüber, dass in dem Textvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP geschrieben stehe, dass die Enquete-Kommission es begrüße, dass die Bundesregierung ein Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes auf den Weg gebracht habe. Man höre bislang jedoch, dass dieses Gesetz nicht kommen werde. Insofern sei es interessant zu wissen, ob es einen konkreten Zeitpunkt gebe, an dem der Beschäftigtendatenschutz tatsächlich von der aktuellen Bundesregierung geregelt werde.

SV Constanze Kurz ist der Ansicht, dass der Textvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP lediglich deshalb so kompakt sei, da die Vorschlagenden offensichtlich keinen Handlungsbedarf sähen. Nicht nur angesichts des Telekom-Skandals, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Dienstleister mit den Hufen scharren, um den deutschen Markt mit ganz neuen Methoden der Auswertung von innerbetrieblichen Daten zu versorgen, sei der Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP veraltet.

Sie macht zudem auf einen Rechtschreibfehler in der Zeile 4059 aufmerksam, betreffend das Wort „eigenständige“. Das Sekretariat wird aufgefordert, diesen Fehler zu korrigieren.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) weist daraufhin, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sehr wohl einen Handlungsbedarf bezüglich des Beschäftigtendatenschutzes sähen. Dies belege auch die erste Zeile ihres Textvorschlages. Dem Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidere er, seine Fraktion vertraue darauf, dass die aktuelle Regierungskoalition mit ihrer Mehrheit auf einem guten Wege sei, ein Gesetz zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes zustande zu bringen.

SV Annette Mühlberg erläutert, dass der alternative Textvorschlag im Gegensatz zu dem Text der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine Konkretisierung des Abhängigkeitsverhältnisses beinhalte und den Gefahren, die daraus entstünden. Dies sei der wesentliche Punkt, um den es beim Beschäftigtendatenschutz gehe. Insofern sei es wichtig, auf die Probleme im einzelnen einzugehen und jeweils Hinweise zu geben, damit diese Abhängigkeitsverhältnisse nicht dazu führten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Daten preisgeben müssten und so ihre informationelle Selbstbestimmung verlören.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) ist der Ansicht, dass die von Abg. Manuel Höferlin (FDP) abgegebene Erklärung, wonach der Beschäftigtendatenschutz auf einem guten Wege sei, lediglich ein Postulat sei. Der Bundesminister des Inneren habe bei der Einbringung des entsprechenden Gesetzesentwurfs bereits erklärt, dass dieser nicht mehr weiter als Beratungsgrundlage diene. Zudem sei der Entwurf auch in der Anhörung bereits ad acta gelegt worden, da die Regierungskoalition ein anderes Eckpunktepapier eingebracht habe. Man höre außerdem ausschließlich Kritik an dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf. Der Beschäftigtendatenschutz würde nicht verbessert werden. Vielmehr wären die Datenskandale der Vergangenheit dann keine Skandale mehr, da diese nach den Vorgaben des geplanten Gesetzentwurfs legalisiert seien. Insofern könne man nicht von einem „guten Wege“ sprechen, den die Regierungskoalition derzeit beschreite und deshalb auch nicht etwas in den Bericht der Enquete-Kommission hineinschreiben, was den allgemeinen Eindrücken der Öffentlichkeit widerspreche.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bekräftigt nochmals seine Frage nach dem konkreten Zeitpunkt, an dem das geplante Gesetz kommen solle. Er habe keine befriedigende Antwort auf seine Frage bekommen. Grundsätzlich möchte er anmerken, dass ein Regelungsbedürfnis sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite bestehe. Insofern müsse der „Weg“ bald ein Ziel finden.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 4047 bis 4062** abstimmen. **Der Text wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.** Auch der alternative Textvorschlag, **Zeilen 4067 bis 4132** wird **bei Stimmengleichheit abgelehnt.** Beide Texte werden als Sondervoten angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP betreffend den Datenschutz und „Internet der Dinge“, **Seite 120, Zeilen 4136 bis 4148**, auf. Hierzu gibt es einen entsprechenden alternativen Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Seite 120, Zeilen 4153 bis 4184.**

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sich der Text der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einem Vorschlag der Konferenz der Datenschutzbeauftragten beziehe, einer Institution, die die Politik selbst geschaffen habe, um Regelungen vorzudenken. – Deswegen sei der Textvorschlag Zustimmungswürdig.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) ist der Ansicht, dass die verschiedenen Aussagen in dem Textvorschlag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich konträr seien. Er verweist dabei auf die Zeilen 4168 einerseits, sowie 4177 bis 4179 andererseits, in denen zunächst festgestellt werde, dass die Anwendungen im Rahmen des so genannten ubiquitous Computing kaum mit den bisherigen Grundprinzipien des Datenschutzes in Einklang zu bringen und die Einschränkungen zu stark seien. Dann aber werde empfohlen, Einschränkungen, die

sich hinsichtlich der Anwendbarkeit zentraler Grundsätze des bisherigen Datenschutzes ergäben, durch angemessene, ein vergleichbar hohes Schutzniveau gewährleistende anderweitige Vorgaben zu kompensieren. Zudem seien die Formulierungen viel zu offen.

SV Cornelia Tausch weist darauf hin, dass es in diesem Bereich auch um anderweitige Regelungen oder bereits eingeführte Ersatzinstrumente gehe, wie beispielsweise das Peer-Instrument Privacy Impact Assessment. Es gebe daher in diesem Bereich eine bereits angeregte, ausführliche Diskussion. Insofern könne auf die in diesem Zusammenhang bereits vorliegenden Dokumente verwiesen werden.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) erwidert, dass dies alles interessant klinge, aber so nicht im Text stehe. Der Vorschlag müsste insofern konkretisiert werden. Er habe den alternativen Textvorschlag zudem weiter verstanden, als nur bezogen auf das von SV Cornelia Tausch erwähnte Modell.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 4136 bis 4148** abstimmen. **Der Text wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.** Auch der alternative Textvorschlag, **Zeilen 4153 bis 4184**, wird **bei Stimmengleichheit abgelehnt.** Beide Texte werden als Sondervotum angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Textvorschlag der CDU/CSU und FDP auf, betreffend die Geodaten und Geolocating, **Seite 121, Zeilen 4189 bis 4211.** Hierzu gibt es alternative Textvorschläge der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Geolocation/Geodaten“ auf **Seite 122, Zeilen 4214 bis 4265.**

Beide Texte werden bei Stimmengleichheit abgelehnt und als Sondervoten angekündigt.

Der **Vorsitzende** lässt über den nächsten streitigen Text der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. auf **Seite 123, Zeilen 4268 bis 4288,**

betreffend die Videoüberwachung, abstimmen. **Der Textvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Die Abstimmung über den nächsten streitigen Text der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zum Datenschutz auf technischer Ebene, **Seite 124, Zeilen 4291 bis 4312** ergibt eine Ablehnung des Textes bei Stimmgleichheit. Der **Vorsitzende** ruft den nächsten streitigen Text der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zum Thema Sicherheitsbehörden und die Evaluierung von Eingriffsbefugnissen auf **Seite 125, Zeilen 4316 bis 4323** auf.

Hierzu merkt **SV Constanze Kurz** an, dass der Textvorschlag insbesondere eine unabhängige Evaluierung der Eingriffsbefugnissen fordere.

SV Harald Lemke erklärt, dass diese Frage in der Tat sehr interessant sei, thematisch aber eher in der Projektgruppe „Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz“ diskutiert werden sollte.

Aufgrund der kurzzeitigen Abwesenheit des **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** erhält der Textvorschlag zunächst eine Mehrheit von einer Stimme. **Nach der Rückkehr von Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) wird der Text bei Stimmgleichheit abgelehnt.**

Daraufhin entspinnt sich eine kurze Diskussion um das im parlamentarischen Betrieb übliche Verfahren des „Pairings“. Der **Vorsitzende** regt an, das Thema noch einmal in einer Obleuterunde zu besprechen. Im Ergebnis bleibt es bei der Ablehnung des Textes.

Der **Vorsitzende** geht über zu der Aussprache über die nächsten streitigen Texte zur Vorratsdatenspeicherung. Im Einzelnen liegen auf den **Seiten 125 bis 129, Zeilen 4327 bis 4480**, ein Text der SPD und verschiedener Sachverständiger vor, ein Text der Fraktion DIE LINKE. sowie ein weiterer Text von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) bedauert, dass es im Rahmen der Oppositionsfractionen nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommen konnte. Die Unterschiede zwischen den Positionen der SPD-Fraktion einerseits und der Fraktion DIE LINKE. andererseits seien deutlich erkennbar. Die SPD wolle eine Vorratsdatenspeicherung grundrechtskonform ausgestalten, wobei sie sich frage, wie dies aussehen solle. Auch ein gemeinsamer Antrag mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht gelungen, da dieser – im Gegensatz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. – die EU-Ebene nicht mit einbeziehe. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) betont noch einmal, dass es keine Vorratsdatenspeicherung geben dürfe.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erklärt, dass die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht habe, da sie der Ansicht sei, dass das Thema Vorratsdatenspeicherung differenziert zu diskutieren sei. Es gebe einen Unterschied zwischen der Eindringtiefe, etwa bei der IP-Adresse und den Verbindungsdaten. Auch hier müsse man noch einmal differenzieren zwischen den reinen Telekommunikationsverbindungsdaten und den mitgespeicherten, aber ausfilterbaren Ortungsdaten. Zudem sei die Frage entscheidend, wofür abgerufen werden dürfe. Dies sei auch vom Bundesverfassungsgericht betont worden. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass eine Vorratsdatenspeicherung nur für einen ganz eng begrenzten Katalog von schwersten Straftaten erfolgen dürfe. Grundsätzlich müsse es eine klare Abstufung hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen geben, wie und wann eine Vorratsdatenspeicherung erlaubt sei. Bei einer entsprechenden Eindringtiefe dürfe auch nicht lediglich ein einzelner Richter über die Vorratsdatenspeicherung entscheiden; dies müsse vielmehr von einem kompetenten Gremium entschieden werden. Zudem müsse man darüber diskutieren, wie lange man Telekommunikationsdaten speichern dürfe. Der Antrag der SPD-Fraktion stelle einen Kompromiss dar, der gegenwärtig zwar noch der entsprechenden EU-Richtlinie widerspreche, jedoch könne der EU-Rahmen durch entsprechende Verhandlungen verändert werden.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht weit genug gehe und ihm deshalb nicht zugestimmt werden könne. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte

neben der Ablehnung von gesetzlichen Vorhaben zur anlasslosen verpflichtenden Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten auch eine Empfehlung hinsichtlich anderweitiger Vorratsdatenspeicherungen von personenbezogenen Daten.

SV padeluun ist der Ansicht, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung kein neues Ermittlungs-, sondern ein Überwachungsinstrument darstelle. Ob dieser Schritt zum Überwachungsstaat gemacht werden sollte, müsse sich auch die SPD eingehend überlegen.

Abg. Reinhard Brandl (CDU/CSU) gibt zu bedenken, dass in der Projektgruppe Datenschutz und Persönlichkeitsrechte keine Diskussion zu dem Thema Vorratsdatenspeicherung statt gefunden habe. Das Thema habe auch eine sicherheitspolitische Komponente, so dass es in der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz diskutiert werden solle.

SV Constanze Kurz sieht den Vorschlag der SPD-Fraktion insbesondere in zwei Punkten als sehr kritikwürdig an. So reagiere man in den Zeilen 4414 bis 4417 auf die Sorge der Bevölkerung vor Massenabmahnungen aufgrund von Speicherungen der IP-Adressen, indem man darauf hinweise, dass Abmahnungen auch ohne Speicherungen von IP-Adressen durch Echtzeitabfragungen oder „Quick Freeze“ möglich seien. Dies sei geradezu zynisch und für einige Provider schlicht unwahr. Überdies seien die in den Zeilen 4381 bis 4385 getroffenen Argumente zum technischen Datenschutz nicht tiefgehend genug. Hier werde im Prinzip nur auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in der Vorratsdatenspeicherung abgestellt. Es fehle eine konkrete Idee, wie man für eine hohe Sicherheit der unglaublichen Datenmengen, die bei einer Vorratsdatenspeicherung anfielen, sorgen könne. Insofern sei der Vorschlag der SPD-Fraktion abzulehnen.

SV Alvar Freude erklärt, dass er als einer der Beschwerdeführer gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung dem Gesamtkonstrukt Vorratsdatenspeicherung äußerst kritisch gegenüberstehe. Das Bundesverfassungsgericht habe die Regelungen

zu Recht gekippt und folgerichtig auch sofort die Löschung der bis dahin angefallenen Daten angeordnet. SV Alvar Freude weist auf die mit dem Grimme Online Award ausgezeichnete Visualisierung der gespeicherten Vorratsdaten von Malte Spitz hin, die sehr eindrücklich zeige, wie über einen Zeitraum von sechs Monaten das Bewegungsprofil eines Menschen erfasst werde. In einem demokratischen Rechtsstaat sei es ein Unding, dass solche Datensammlungen staatlich erzwungen würden. Es könne aber auch nicht sein, dass solche Datensammlungen vorhanden seien und die Ermittlungsbehörden einfach so auf diese zugreifen könnten. Insofern müsse es eine Einschränkung der Zugriffsrechte geben, insbesondere dürften keine Bewegungsprofile abgebildet werden dürfen. Jedoch müsse man die Datenarten, um die es im Einzelnen ginge, immer sehr genau betrachten. Dies werde auch vom Bundesverfassungsgericht so gefordert. Der Vorschlag der SPD-Fraktion gehe in die richtige Richtung, da er die Einzelnen Datenarten unterschiedlich gewichte. Die Speicherung von IP-Adressen stelle eine sehr geringe Eingriffstiefe dar und führe nicht zu einer Komplettüberwachung. Er sehe kein Problem darin, IP-Adressen über einen gewissen Zeitraum, beispielsweise 80 Tage, zur Strafverfolgung zu speichern. Diese Daten dürften aber nicht für zivilrechtliche Auskunftsansprüche genutzt werden. Es müssten Regelungen geschaffen werden, um der Abmahnindustrie entsprechend Einhalt zu gebieten.

Der **Vorsitzende** lässt über den Text der SPD-Fraktion und verschiedener Sachverständiger, **Zeilen 4327 bis 4423**, abstimmen. **Der Textvorschlag wird abgelehnt.**

Der **Vorsitzende** lässt über den Text der Fraktion DIE LINKE., **Zeilen 4425 bis 4455**, abstimmen. **Der Textvorschlag wird abgelehnt.**

Der **Vorsitzende** lässt über den Text der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Zeilen 4457 bis 4480**, abstimmen. **Der Textvorschlag wird abgelehnt.**

Alle drei Texte werden als Sondervotum angemeldet.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen der Enquete-Kommission über den Text des Kapitels 5 „Bürgerbeteiligung in der Projektgruppe Datenschutz, Persönlich-

keitsrechte“ fest. Damit sei der Bericht der Projektgruppe Datenschutz, Persönlichkeitsrechte abgeschlossen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Beteiligten.

Er erteilt dem **Abg. Manuel Höferlin (FDP)** das Wort. Dieser bedankt sich bei allen, die an dem Bericht der Projektgruppe Datenschutz, Persönlichkeitsrechte mitgewirkt hätten. Den Mitarbeitern und Fraktionsreferenten sowie dem Sekretariat der Enquete-Kommission, allen voran Frau Antje Franz, spricht Abg. Manuel Höferlin (FDP) einen besonderen Dank aus.

Der **Vorsitzende** leitet über zum letzten Tagesordnungspunkt „TOP 4 Verschiedenes“.

TOP 4 Verschiedenes

4.1 Einsetzung neuer Projektgruppen

Der **Vorsitzende** erläutert, dass man, wie in der Obleuterunde besprochen, die Einsetzung der nächsten vier Projektgruppen („Kultur, Medien, Öffentlichkeit“, „Interoperabilität, Standards, Open Source“, „Internationales und Internet Governance“ und „Verbraucherschutz“) beschließen wolle. Diese sollten zunächst nur vorbereitende Arbeiten vornehmen. Die jeweils nächste Projektgruppe könne erst zu regulären Sitzungen zusammenkommen, wenn eine Projektgruppe zuvor ihre Arbeit beendet habe.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen der Enquete-Kommission über die Einsetzung der nächsten vier Projektgruppen fest.

4.2 Vergabe von Gutachten

Der **Vorsitzende** legt dar, dass der letzte Tagesordnungsunterpunkt die Vergabe von Gutachten betreffe. Die Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT beabsichtige,

zwei Gutachten zu vergeben. Aus der Projektgruppe liege bereits für jedes Gutachten eine abgestimmte Leistungsbeschreibung vor. Es habe allerdings den Wunsch gegeben, die Ergebnisse der heutigen Anhörung noch einarbeiten zu können. Der Vorsitzende bittet darum, etwaige Änderungswünsche bezüglich der Leistungsbeschreibungen bis Ende der Woche im Sekretariat einzureichen, so dass man spätestens Anfang nächster Woche mit der Ausschreibung beginnen könne.

Man habe sich zudem im Rahmen der Obleuterunde darauf verständigt, für das Gutachten zum Thema „Venture Capital“ 35.000 Euro und für das Gutachten zu „Green IT“ 15.000 Euro als Kosten vorzusehen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kündigt an, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Obleuterunde zustimmen werde, allerdings nur unter dem Gesichtspunkt und in der tiefen Hoffnung, dass das Gutachten zum Thema „Green IT“ hinterher nicht mit der Begründung abgelehnt werde, dass 15.000 Euro zu wenig Geld seien, um ein angemessenes Gutachten zu erhalten. Er rate insgesamt davon ab, dass das einzige Gutachten, das die Enquete-Kommission verabschieden werde, den Titel „Venture Capital“ tragen solle. Dies sei schon von der Grundhaltung her problematisch.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) erklärt, man wolle keineswegs ein Gutachten allein zu „Venture Capital“, sondern eines zum übergeordneten Thema Gründungsvoraussetzungen und -rahmenbedingungen. Die heutige Anhörung habe erbracht, dass Gründungsrahmenbedingungen sehr viel mehr bedeuteten, als „Venture Capital“. Er weist zudem darauf hin, dass die Obleuterunde seines Wissens beschlossen habe, erst einmal nur ein Gutachten zu vergeben und dann in einer weiteren Runde über das zweite Gutachten zu beschließen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) widerspricht.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) erwidert, man müsse die Beschlusslage wohl noch einmal im Protokoll der Obleuterunde nachlesen. Er sei der Ansicht, dass es optimal sei, wenn man zwei qualitativ gute Gutachten bekommen würde. Könne man allerdings nur ein gutes bekommen, dann ziehe er es vor, ein qualitativ hoch-

wertiges Gutachten zu haben, statt zwei, die letzten Endes nur das wiedergäben, was man bereits durch die Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages erhalten könne.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass sich die Obleuterunde darauf verständigt habe, für zwei Gutachten Exposé einzuholen. Es bleibe aber der Enquete-Kommission überlassen, nach der Betrachtung der Exposé zu entscheiden, welches oder wie viele Gutachten sie vergeben wolle. Er gehe aber davon aus, dass man – sofern für jedes geplante Gutachten gute Exposé vorlägen – auch zwei Gutachten in Auftrag geben werde.

SV Annette Mühlberg teilt mit, dass sie als Vorsitzende der Projektgruppe „Wirtschaft, Arbeit, Green IT“ von der Projektgruppe einstimmig gebeten worden sei, der Enquete-Kommission den Wunsch der Projektgruppe zu vermitteln, beide Gutachten in Auftrag zu geben. Es gebe allerdings eine Priorisierung, die sich im Kostenrahmen niederschlagen könne. Sowohl die geplanten Kosten als auch der unterschiedliche Leistungsumfang könne in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen deutlich gemacht werden.

SV Dr. Jeanette Hofmann fragt, ob die Beschränkung des Kostenrahmens hinsichtlich des zweiten Gutachtens nicht eine „self-fulfilling prophecy“ in Gang setze, wonach man nur wenig Geld für ein Gutachten zur Verfügung stelle, um ein entsprechendes Exposé hinterher mit der Begründung abzulehnen, dass einem das Angebot nicht gefalle.

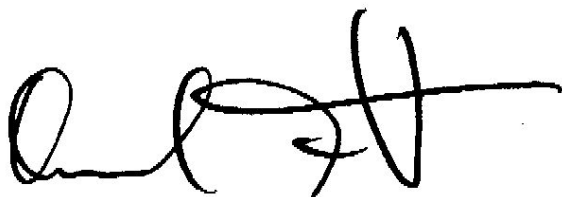
Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) weist auf den Wortbeitrag von SV Annette Mühlberg hin, der seiner Ansicht nach das geplante Verfahren korrekt wiedergebe. Die angesprochene Priorisierung der Gutachten sei einvernehmlich in der Projektgruppe „Wirtschaft, Arbeit, Green IT“ getroffen worden und spiegele sich nun in dem veranschlagten Kostenrahmen wider. Man habe eine Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern. Wenn die Exposé für beide Themen überzeugen sollten, würden beide Gutachten vergeben.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen der Enquete-Kommission über diese Verfahrensweise fest. Er übergibt das Wort an SV padeluun.

Er nimmt Bezug auf ein Treffen mit dem ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, **Abg. Peter Altmaier**, bei dem festgestellt worden sei, dass die Themen und die Arbeitsweise der Enquete-Kommission teilweise zu komplex seien. Er rege daher an, dass man sich in einem kleinen Kreis zusammensetze, um über eine Verbesserung der Arbeitsstrukturen der Enquete nachzudenken.

Auf Nachfrage des **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und der **SV Annette Mühlberg**, weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass die Durchführung öffentlicher Anhörungen in Form von Expertengesprächen im Rahmen der Projektgruppen „Wirtschaft, Arbeit, Green IT“ und „Demokratie und Staat“ bereits als Tagesordnungspunkt 2 beschlossen worden seien.

Der **Vorsitzende** bedankt sich und schließt die Sitzung um 19.06 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'alt', written in a cursive style.



Öffentliche Anhörung am 12. Dezember 2011

„Veränderungsprozesse in der digitalen Wirtschafts- und Arbeitswelt“

Unterschriftenliste der sachverständigen Anhörspersonen:

Name	Vorname	Unterschriften
Dueck	Prof. Dr. Gunter	
Eggerichs	Holger	
Hanika	Frederic	
Hebig	Heiko	
Kirschbaum	Dr. Tom	
Stock-Homburg	Prof. Dr. Ruth	

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" 04

Montag, 12. Dezember 2011, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Sauer	FDP	Sauer
SCHHEELÉ	LINKE
KALIBECK	SPD
OIT	CDU/CSU
Rehse-Schulze	B90/grüne
Ehmann, Philipp	FDP
Schubert, Ben	FDP
.....	B90/grüne
GIEPMANN	B90/grüne

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "
Montag, 12. Dezember 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u> Notz Dr., Konstantin von Rößner, Tabea		<u>BÜ90/GR</u> Montag, Jerzy Sager, Krista

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"
 Montag, 12. Dezember 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Brandl Dr., Reinhard	Brand, Michael
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Hirte, Christian
Heveling, Ansgar	Knoerig, Axel
Jarzombek, Thomas	Mayer (Altötting), Stephan
Koeppen, Jens	Schipanski, Tankred
Tauber Dr., Peter	Schön (St. Wendel), Nadine
SPD		SPD	
Kahrs, Johannes	Dörmann, Martin
Klingbeil, Lars	Rebmann, Stefan
Özoguz, Aydan	Tack, Kerstin
Reichenbach, Gerold	Zypries, Brigitte
FDP		FDP	
Blumenthal, Sebastian	Bernschneider, Florian
Höferlin, Manuel	Canel, Sylvia
Schulz, Jimmy	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra	Behrens, Herbert
Wawzyniak, Halina	Korte, Jan

Stand: 29 Juni 2011
 Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" off

Montag, 12. Dezember 2011, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Susanne J. Nilsch

Ulrich Silke

S. J. Nilsch

Friedel

SPD

Friedel

Geurt Hoff

FDP

Geurt Hoff

Lühmann

CDU/CSU

Lühmann

04

Montag, 12. Dezember 2011, 13:00 Uhr

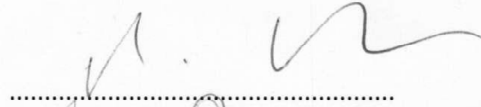
Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

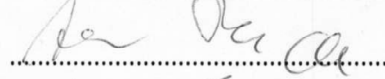
Sitzung der Enquete- Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

Beckedahl, Markus



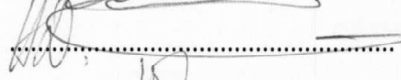
Freude, Alvar C. H.



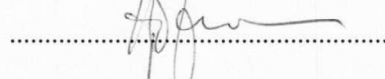
Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



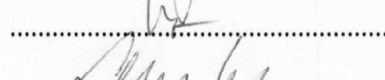
Gorny Prof., Dieter



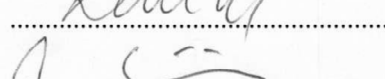
Hofmann Dr., Jeanette



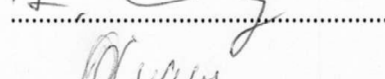
Kurz, Constanze



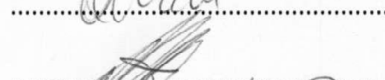
Lemke, Harald



Mühlberg, Annette



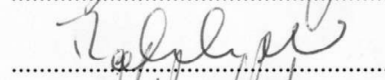
Osthaus Dr., Wolf



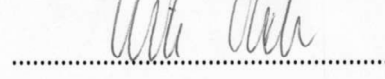
padelun



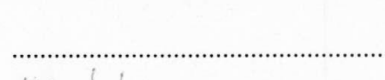
Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter



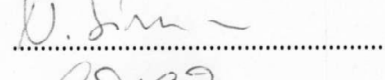
Rohleder Dr., Bernhard



Schröder, Lothar



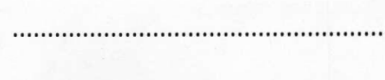
Schulz Dr., Wolfgang



Simon, Nicole



Tausch, Cornelia



Weinhardt Prof. Dr., Christof

